

INSTITUTIONEN,
KULTUR UND GESELLSCHAFT
IM MITTELALTER

Festschrift für Josef Fleckenstein
zu seinem 65. Geburtstag

Herausgegeben von
Lutz Fenske, Werner Rösener
und Thomas Zotz



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN
1984

87/767

Königin Richeza von Polen – Enkelin Herzog Konrads von Schwaben, nicht Kaiser Ottos II.?

VON EDUARD HLAWITSCHKA*

Obgleich die Überlieferung über Richeza, die Gemahlin des Polenkönigs Mieszko II. (= Mieczyslaw II.), nicht allzu reichlich fließt, steht doch einiges, das ihren Rang und ihre Bedeutung in der Geschichte ausmacht, in der Mediävistik seit langem fest: sie war durch ihre Mutter, die mit dem Pfalzgrafen Erenfried/Ezzo verheiratete Kaisertochter Mathilde, eine Enkelin Kaiser Ottos II. und seiner griechischen Gemahlin Theophanu; sie wurde 1013 im Zusammenhang mit den Bemühungen um einen deutsch-polnischen Interessenausgleich im Friedensvertrag von Bautzen an Mieszko II., den Sohn des damaligen Polenherzogs Boleslav I. Chrobry, verheiratet und erlangte nach Kaiser Heinrichs II. Tod (1024) durch die Königsproklamationen Boleslavs I. und dessen alsbaldigen Nachfolgers Mieszko II. (1025) die Würde einer *regina Poloniorum*; und sie vermittelte durch ihre Kinder Kasimir, Richeza und Gertrud ottonische Blutsanteile an die wichtigsten Herrscherfamilien des europäischen Ostens, an die Piasten, Arpaden und Rurikiden¹. Diese und auch noch weitere Angaben wie etwa die, daß sie das älteste der zehn Kinder Ezzos und Mathildes war, sind in Handbücher und genealogische Nachschlagewerke als gesicherter Faktenbestand unserer Geschichte eingegangen².

* Der heute an einer Massenuniversität Lehrende findet nur noch selten die nötige Zeit und die innere Freiheit, forschend in wissenschaftliches Neuland vorzustößen. Neben den immens angewachsenen Lehr- und Prüfungsverpflichtungen und einer größer gewordenen Verwaltungs- und Gremientätigkeit hat er immer häufiger auch kritisch zu einer flutartig anschwellenden, nicht immer vollständig ausgereiften, in der Hektik unserer Zeit oft vorschnell publizierten Masse von Neuerscheinungen bzw. neuen Arbeiten Stellung zu beziehen. Den Jubilar möge deshalb auch ein Beitrag, der mehr der kritischen Reflexion als der forschentlichen Neuentwicklung von Ergebnissen verhaftet ist, als Zeichen der Verbundenheit seit den Tagen des gemeinsamen Gesprächs im Freiburger Arbeitskreis Gerd Tellenbachs grüßen und erfreuen.

1 Vgl. St. von HALKO, Richeza, Königin von Polen, Gemahlin Mieczyslavs II., Diss. Freiburg/Schweiz 1914; E. KIMPEN, Ezzonen und Hezeliniden in der rheinischen Pfalzgrafschaft, in: *MIÖG* Ergbd. XII, 1933, S. 3 ff.; W. BADER, Die Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln, 1937, S. 40–47, 64–72; R. GERSTNER, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz, (= *Rhein. Archiv* 40), 1941, S. 20 f.; U. LEWALD, Die Ezzonen. Das Schicksal eines rheinischen Fürstengeschlechts, in: *Rhein. Vjbl.* 43, 1979, S. 120 ff., bes. 143–153; H. LUDAT, Zwischen Elbe und Oder um das Jahr 1000, 1971, S. 71 ff.; Fr. SCHILLING, Die Ur-Coburg und ihr Umland im Licht der spätottonischen Reichsgeschichte und der Schenkung Königin Richezas, in: *Coburg mitten im Reich*, hg. von DEMS., Bd. 1, 1956, S. 139 ff. (dort auch S. 129–139 ein Überblick über die ältere Beschäftigung mit Richeza und den Ezzonen seit dem 1649 erschienenen Werk von Aegidius GELENIUS, *Historia et vindiciae B. Richezae etc.*, Köln 1649).

2 F. X. WEGELE, Richeza, in: *Allg. Dt. Biographie* 28, 1889, S. 439 ff.; M. UHLIRZ, *Jahrbücher des DR unter Otto II. und Otto III.*, Bd. II: Otto III., 1954, S. 164, 322, 336; S. HIRSCH, *Jahrbücher des DR unter Heinrich II.*, Bd. 1, 1862, S. 446–454 (Exkurs 4: Pfalzgraf Ezzo, von R. USINGER); M. HELLMANN,

Um so überraschender und umstürzender – wenn sie zutreffen sollte – wirkt nun eine Ansicht, die jüngst bei Darlegungen zur Person und Sippe des lange Zeit »mysteriösen«³, nunmehr aber doch wohl langsam seine legendenumwucherte Anonymität verlierenden⁴ hochadligen Grafen »Kuno von Öhningen« vorgetragen wurde und die gänzlich von diesem bekannten und als gesichert betrachteten Bilde abweicht: H. C. Faußner hat die These vorgetragen und zu begründen versucht, daß Königin Richeza von Polen keinesfalls eine Kaiserenkelin Ottos II. war, sondern einer ersten Ehe des Pfalzgrafen Erenfried/Ezzo entstammte, die vor dessen Verbindung mit der Kaisertochter Mathilde bestanden hätte⁵. Er meint nämlich, daß Richezas Mutter eine Tochter des Grafen »Kuno von Öhningen« und seiner Frau Ita, die ihrerseits bis 957 mit Ottos I. Sohn Liudolf vermählt war, gewesen sei und sich anschließend mit dem Grafen Kuno verheiratet habe. Und diese Kuno-Ita-Tochter habe schon, wie hernach ihre als Polenkönigin bekannte Tochter, gleichfalls Richeza (wir nennen diese fortan zur Unterscheidung von der Polenkönigin in der von Faußner bevorzugten Form Richenza) geheißen; ja, es seien auch die Geschwister Richezas, d.h. die Brüder der Polenkönigin, namens Liudolf († 1031) und Otto (Herzog von Schwaben, † 1047) u. a. aus dieser ersten Ehe Erenfried/Ezzos mit der Kuno- und Itatochter Richenza hervorgegangen. Daß dabei Graf »Kuno von Öhningen« auf der Basis eines bislang noch nicht völlig gesicherten, aber doch sehr wohl in Betracht zu ziehenden Identifizierungsvorschlages von Armin Wolf mit Herzog Konrad von Schwaben (982/83–997) gleichgesetzt wird⁶, sei der Vollständigkeit halber noch bemerkt. Der Vorstellung, daß die Piasten in besonderer Weise eine Aufwertung und ihren Aufstieg zur Königswürde mit der Anteilhabe am Ottonenblut zu begünstigen bzw. zu rechtfertigen trachteten⁷, müßte, falls Faußner recht hat, nunmehr in gleicher Weise valet gesagt werden wie der Auffassung, daß die Friedensbemühungen vom Jahre 1013 – wie auch andere

in: Handbuch d. Europ. Geschichte, hg. von Th. SCHIEDER, Bd. 1: hg. von Th. SCHIEFFER, 1976, S. 908 ff.; N. DE BAUMGARTEN, *Généalogies et mariages occidentaux des Rurikides Russes du X^e au XIII^e siècle*, in: *Orientalia Christiana* IX, 1, Roma 1927, S. 7–13; J. FORSSMAN, *Die Beziehungen altrussischer Fürstengeschlechter zu Westeuropa* (mit 22 Stammtafeln), Bern 1970, Taf. XVIII; W. K. PRINZ VON ISENBURG, *Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I*, 1956, Tafel 30.

3 So K. SCHMID, *Probleme um den »Grafen Kuno von Öhningen«*. Ein Beitrag zur Entstehung der welfischen Hausüberlieferung und zu den Anfängen der staufischen Territorialpolitik im Bodenseegebiet, in: *Dorf und Stift Öhningen*, hg. von H. BERNER, 1966, S. 43.

4 A. WOLF, *Wer war Kuno »von Öhningen«? Überlegungen zum Herzogtum Konrads von Schwaben († 997) und zur Königswahl vom Jahre 1002*, in: *DA* 36, 1980, S. 25–83, hat den »Öhninger« Kuno mit dem Schwabenherzog Konrad gleichgesetzt und dessen Gemahlin – vornehmlich auf der Basis der *Genealogia Welforum* und der *Historia Welforum* – als Tochter des Herzogs Liudolf von Schwaben und damit als Enkelin Ottos d. Gr. angesprochen. Daß die hierbei postulierte Verbindung zu den Ottonen in der von Wolf vorgetragenen Weise nicht aufrechtzuhalten ist, zeigt E. HLAWITSCHKA, *Wer waren Kuno und Richind von Öhningen? Kritische Überlegungen zu einem neuen Identifizierungsvorschlag*, in: *ZGO* 128, 1980, S. 1–49. Gleichwohl ist die von Wolf vorgenommene Identifizierung »Kunos von Öhningen« mit dem Schwabenherzog Konrad ein interessanter Vorschlag, der manches für sich hat. Darauf werde ich in Bälde zurückkommen.

5 H. C. FAUSSNER, *Kuno von Öhningen und seine Sippe in ottonisch-salischer Zeit*, in: *DA* 37, 1981, S. 20–139. Die Richeza-Frage wird bes. auf S. 103 ff. behandelt.

6 Vgl. oben Anm. 4.

7 Hierzu bes. H. LUDAT, *Zwischen Elbe und Oder* (wie Anm. 1) S. 72, 87, und M. HELLMANN, *Ottonen und Rjurikiden*, in: *Jahrbücher f. Gesch. Osteuropas* 29, 1981, S. 569 ff.

vorher und nachher – durch die Knüpfung verwandtschaftlicher Bande zwischen den Herrscherhäusern der Ottonen und der Piasten vertieft und abgesichert wurden⁸. Eine so grundsätzliche Frage ist gewiß einer Überprüfung wert⁹.

Doch auf welchen Beweiskurs, auf welche Quellen bzw. welche Argumente stützt sich Faußner? Danach hat man zunächst Ausschau zu halten. Und sind seine Darlegungen überzeugend?

Die Quellenbasis Faußners für die Nominierung einer Richenza als Tochter Kunos/Konrads und Itas von Schwaben ist zunächst ein Eintrag in einem Evangeliar der Aschaffener Kirche, der die Güterschenkung einer edlen Frau *Richiza* festhält und die Aschaffener Stiftskirche zugleich als die Gründung der *parentes* dieser *Richiza* bezeichnet. *Collectis colligendisque fratribus nostris sit cognitum, qualiter quēdam nobilis matrona nomine Richiza hunc locum, quem eius parentes coenobita religione primum extulerunt, bene operando ditavit. Communi enim fratrum utilitati III mansos in loco Crinisci sitos adiecit ea videlicet conditione, ut cum pro eius parentibus debita persolvatur oratio, pariter fiat illius commemoratio*¹⁰. Die hier genannte *Richiza* wird, wie schon angedeutet, von Faußner – ältere Vorschläge von A. Hofmeister, H. Bresslau, J. Hofmann etc.¹¹ verwerfend, die diese *Richiza* mit der Königin Richeza von Polen gleichgesetzt hatten – als Mutter der Königin Richeza und als erste Gemahlin des Pfalzgrafen Erenfried/Ezzo, den die Polenkönigin in ihren Urkunden als Vater nannte¹², angesprochen. Zur weiteren Begründung, etwa bezüglich der näheren Herkunft der Königin

8 Vgl. hierzu H. LUDAT, a. a. O. S. 83 f.; auch Fr. SCHILLING, Die Ur-Coburg (wie Anm. 1) S. 117–183, bes. S. 144–149, 159 ff.; U. LEWALD, Die Ezzonen (wie Anm. 1) S. 132 f.

9 Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Arbeit Faußners liegt bislang noch nicht vor. Sie müßte sich vor allem mit der Hauptthese befassen, daß »Kuno von Öhningen« ein Babenberger gewesen sein soll. Am Rande wird diese Frage unten S. 233 ff. (mit Anm. 78) berührt. Der inzwischen erschienene Aufsatz von Anneliese MÜLLER, Überlegungen zu Kuno von Öhningen, in: Zeitschr. f. Württemb. Landesgesch. 40, 1981, S. 251–261, bringt in der ersten Hälfte zwar schon einige kritische Bemerkungen zu Faußners Ansichten; diese beschränken sich aber im wesentlichen auf die Feststellung, daß er für die wichtigsten genealogischen Verbindungen keine Beweise vorzubringen habe (S. 253) und daß ein wichtiger Ausgangspunkt der Arbeit, Kuno von der Herzogsgutlage im Bodenseegebiet her näher zu kommen, falsch sei (S. 252). Eine erste Reaktion findet man auch bei H. DOBBERTIN, Auch Kaiserin Gisela war eine Öhningerin, in: Braunschweigisches Jahrbuch 62, 1981, S. 161, der freilich nur bemerkt, er halte die Ausführungen über Richeza »für willkürlich«. P. HILSCH, Regensburg und die Schenkung der Kaiserin Gisela, in: Zeitschr. f. Württemberg. Landesgesch. 42, 1983, S. 60 mit Anm. 24, nennt Faußners Darlegungen »Hypothesen«, die hintanzustellen seien und erst ausdiskutiert werden müßten, bevor man sie heranziehen könne.

10 MG SS XXX, 2 S. 759 f. – Letzte mit erläuternden Angaben und einem Faksimile versehene Edition bei J. HOFMANN, Das älteste Evangeliar der Aschaffener Stiftskirche, in: 1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg, Festschrift zum Aschaffener Jubiläumsjahr 1957, (= Aschaffener Jahrbuch 4, 1), 1957, S. 196 (Faks. S. 192).

11 A. HOFMEISTER, Die älteste Überlieferung von Aschaffenburg, in: MIÖG 35, 1914, S. 271 ff.; H. BRESSLAU, in: MG SS XXX, 2 S. 759 Anm. 8; J. HOFMANN, a. a. O. S. 196 mit Anm. 178; W. HEINS, Eine Schenkung der Polenkönigin Richeza für das Stift Aschaffenburg, in: Coburg mitten im Reich, hg. von Fr. SCHILLING, Bd. 2, 1961, S. 43–61.

12 Vgl. z. B. F. J. BENDEL, Die Schenkungen der Königin Richiza von Polen an das Bistum Würzburg (1057 März 3 und 1058 Januar 29), in: HJb 34, 1913, S. 67: *domina Richeza nobilissima matrona et religiosa Boloniorum regina, Ezonis palatini comitis filia...*; dazu Monumenta Boica 37, 1864, S. 25 f. Nr. 67, mit gleichem Wortlaut.

Richeza, heißt es dann bei Faußner nur lapidar: »Richenzas Ehe mit dem späteren lothringischen Pfalzgrafen Erenfried, genannt Ezzo, läßt sich über ihre Kinder und Enkel erschließen...¹³. Gehen wir von der (Wieder)vermählung Ezzos mit (der Kaisertochter) Mathilde aus, so dürfte Richenza in der 1. Hälfte der 90er Jahre (des 10. Jahrhunderts) gestorben sein. Fünf Kinder von ihr lassen sich erschließen: Liudolf, Otto, Richenza, Gerberga und noch ein weiterer Sohn; ... er könnte möglicherweise nach seinem Onkel Ekbert geheißen haben«¹⁴. Das Erschließen aus der Namengebung – und zwar allein aus dem Namen Richeza/Richenza, während die Namen Liudolf und Otto ganz unbeachtet bleiben – bildet also für den jüngeren Abstammungsteil (nämlich für die Filiation zwischen der Polenkönigin Richeza und ihrer von Faußner postulierten Mutter Richenza) das Hauptargument Faußners. Für den ersten, eine Generation älteren Teil wird der Argumentationskreis so geschlossen, daß die Aschaffenburgische Kirche von Faußner als Stiftung Itas von Schwaben und ihres zweiten Gemahls Kuno/Konrad von Schwaben betrachtet wird und daß der in der zitierten Aschaffenburgischen Richeza-Gedenkstiftungsnotiz auftauchende Ausdruck *parentes* einzig in der Bedeutung »Eltern« festgelegt wird. Auf der Basis der Gründerrolle Itas und Kunos/Konrads in Aschaffenburg sind also diese beiden die Eltern einer Richeza/=Richenza; und letztere wiederum – so darf man das nochmals verdeutlichen – habe, wie aus dem Namen Richeza bei der Polenkönigin, die unbestritten den Pfalzgrafen Erenfried/Ezzo zum Vater hatte, zu folgern sei, eben Erenfried/Ezzo geheiratet und ihm die Polenkönigin als Tochter geboren. (Auf ein Zusatzargument, daß die Königin Richeza nämlich über ehemaliges Babenberger Tauschgut verfügt habe, das aus den Händen ihres Großvaters Kuno/Konrad herrühre, womit ihre Abstammung von Kuno/Konrad gesichert werde, ist später einzugehen)¹⁵.

Aber sind hierbei nicht doch mehrere unsichere Faktoren in ein glattes Lösungsschema gepreßt? Wenn schon die *nobilis matrona nomine Richiza* der Aschaffenburgischen Notiz nicht die ehemalige Polenkönigin gewesen sein soll, wozu immerhin die Eintragung des Textes »von einer Hand aus der Mitte des 11. Jahrhunderts«¹⁶ passen würde, eine Gleichsetzung dieser *Richiza* hingegen mit einer schon »in der 1. Hälfte der 90er Jahre«¹⁷ des 10. Jahrhunderts verstorbenen Frau die weitere Annahme einer nur abschriftlichen Eintragung erfordern würde: – ist aber Aschaffenburg so einfach als Stiftung Itas und Herzog Konrads von Schwaben vorzusetzen? Und läßt sich Ita, die Tochter Herzog Hermanns I. von Schwaben und seiner Frau Reginlind, die 947 Ottos d. Gr. Sohn Liudolf heiratete und mit Liudolfs Tod 957 Witwe wurde¹⁸, in einer zweiten Ehe und dabei als Gemahlin »Kunos von Öhningen«/Herzog Konrads von Schwaben erweisen? Darf man ferner die Bedeutung »Verwandte« für den Begriff der *parentes* hier ohne weiteres außer acht lassen? Nur bei der positiven Beantwortung aller dieser Prämissen kann Faußners Sicht einen Anspruch auf Erwägbarkeit – mehr zunächst wohl kaum – beanspruchen; denn es ist ja doch darüber hinaus zu beachten, daß andere direkte

13 H. C. FAUSSNER, a. a. O. S. 103.

14 H. C. FAUSSNER, a. a. O. S. 107f. – In Klammern Stehendes ist eigener erklärender bzw. verdeutlichender Zusatz des Verf.

15 S. unten S. 233 ff.

16 J. HOFMANN, Das älteste Evangeliar (wie Anm. 10) S. 196.

17 H. C. FAUSSNER, a. a. O. S. 107.

18 Belege hierfür bei E. DÜMMLER, Otto d. Gr., 1876, 2. Aufl. 1962, S. 100, 104, 159, 161, 177f., 192, 290f.

Zeugnisse existieren, die die Königin Richeza und ihre oben namentlich genannten Geschwister als Ottonenverwandte, d.h. als Nachkommen Mathildes, der Tochter Kaiser Ottos II., bezeugen¹⁹! Mit dem »Aschaffener Beweisgang« Faußners sind ja doch die anderen, von der bisherigen Forschung herangezogenen Quellenaussagen noch nicht entwertet und aus der Welt geschafft!

So sind also zunächst die genannten Prämissen zu überprüfen.

Mit der Gründung der Aschaffener Stiftskirche haben sich schon mehrere Mediävisten befaßt. Zu einer eindeutigen Lösung – gar im Sinne Faußners – sind sie indessen nicht gelangt²⁰. Feststeht vor allem, daß die Überlieferung der Aschaffener Kollegiats- oder Stiftskirche St. Peter und Alexander mit acht Diplomen Kaiser Ottos II. aus den Jahren 974–982 einsetzt, die allesamt auf Wunsch oder Betreiben des Herzogs Otto von Schwaben, des Sohnes Herzog Liudolfs von Schwaben und Enkels Ottos d. Gr., ausgestellt sind²¹, dabei allerdings diesen Fürsorger und Promotor eines gedeihlichen Aufstiegs der Aschaffener Kirche nirgends geradezu als *fundator* nennen. Feststeht weiterhin, daß dieser Förderer, nachdem er am 31. Oktober 982 in Lucca in der Toskana auf dem Heimweg von einer anstrengenden Kriegsfahrt Kaiser Ottos II. gegen die Sarazenen gestorben war, nach Aschaffenburg getragen und dort mit großer Feierlichkeit in der St. Peters- und Alexanderkirche (und dabei offenbar an hervorragender Ehrenstelle) bestattet wurde²²: – eine Auszeichnung, wie sie sonst nur Kaisern und Königen und Kirchen- und Kloster-fundatoren zukam²³. Und nicht außer acht zu lassen ist dann die nachfolgende Aschaffener Überlieferung, die wir zunächst in einer Urkundenfälschung aus dem frühen 12. Jahrhundert auf den Namen Kaiser Ottos II.²⁴ sowie in einer (echten) Privaturkunde vom Jahre 1183²⁵ fassen und die wir auch im ältesten, vor 1287

19 S. unten S. 237ff.

20 Vgl. zusammenfassend H. JAKOBS, *Germania Pontificia IV: Provincia Maguntinensis, Pars 4: S. Bonifatius, Archidioecesis Magunt., abb. Fuld.*, 1978, S. 216ff.

21 MG DO II 84, 98, 117, 128, 188, 215, 245, 284; Regesten bei F. HERBERHOLD, Beiträge zur älteren Geschichte des Kollegiatsstiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, in: *Aschaffener Jahrbuch* 1, 1952, S. 38ff.

22 Vgl. hierzu bes. den Aschaffener Evangeliareintrag – MG SS XXX,2 S. 758 bzw. J. HOFMANN, *Das älteste Evangelium* (wie Anm. 10) S. 189f. (mit Faksimile) –, der hierüber den besten Aufschluß gibt: *Anno dominice incarnationis DCCCCLXXXII, indictione X, magni Liudolfi filius Otto una cum domino imperatore augusto, patruo et equivoco suo, Italiam ingressus, ibique Saracenorum feritate partim edomita et devicta, in itinere reversionis ipsius II. kal. Novembr. morte preventus hucusque est delatus, etiam a Willigiso Mogontino metropolitano, (dom)na Ida matre ac sorore sua Maethildae abbatissa veneranda presentibus, sepulture commendatur.* – Die genaue ursprüngliche Lage des Otto-Grabes ist nicht bekannt. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ist das Grabmal inmitten des Chorraums – ebenso wie das Grab der Königin Liutgard und ihrer Tochter Hildegard (dazu vgl. unten Anm. 27) – nachweisbar; vgl. F. ARENS, *Die Grabmäler des Herzogs Otto und der Königin Liutgard in der Aschaffener Stiftskirche*, in: *1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg*, (= *Aschaffener Jahrbuch* 4), 1957, S. 242ff.

23 Vgl. F. ARENS, a. a. O. S. 243ff.

24 MG DO II 321; Regest bei F. HERBERHOLD, Beiträge (wie Anm. 21) S. 39 Nr. 4.

25 V. F. DE GUDENUS, *Codex diplomaticus sive anecdotorum, res Moguntinas... finitimarumque regionum... illustrantium* vol. I, Göttingen 1743, S. 276; hier zit. nach dem Regest bei F. HERBERHOLD, a. a. O. S. 46f. Nr. 23. Vgl. auch F. ARENS, a. a. O. S. 243.

entstandenen, aber auf einer älteren Vorlage beruhenden Aschaffener Nekrolog vorfinden²⁶ und die schließlich die ganze spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Aschaffener Überlieferung wie ein roter Faden durchzieht²⁷: diese bezeichnet den Herzog Otto von Schwaben ausdrücklich als *fundator*. Und dies wiederum wurde bis in neuere Zeit von verschiedenen Mediävisten übernommen und Herzog Otto somit als Aschaffener Kirchengründer angesehen²⁸. Zumal jedoch Herzog Otto und seine Schwester Äbtissin Mathilde von Essen – einer zwischen 982 und 1011 im ältesten Aschaffener Evangeliar vorgenommenen Gedenkeintragung zufolge – *istum locum* (= Aschaffenburg) *ad altare S. Martini confessoris* (= Mainzer Domkirche) *pro animę suę remedio tradidere*, weshalb Erzbischof Willigis von Mainz für beide eine Gedächtnisstiftung vornahm²⁹, d.h. zumal Herzog Otto und seine Schwester gemeinsam Besitzerrechte in Aschaffenburg wahrgenommen haben, ist es durchaus naheliegend, daß auch Herzog Ottos Schwester Mathilde eine zeitlang als mitverantwortliche, gedächtniswerte Mitwohltäterin – und d.h. doch wohl Mitstifterin – gelten konnte. In dieser Sicht könnten die Gründer – wobei es entsprechend der Aschaffener *Richiza*-Gedächtnisstiftung auf den Plural ankommt – also Herzog Otto und seine Schwester Mathilde gewesen sein³⁰. Dies wird noch dadurch unterstützt, daß auch Mathilde – nicht nur Herzog Otto – im schon genannten ältesten Aschaffener Nekrolog aufgeführt wird^{30a}.

Gegen Herzog Otto als *fundator* und seine Schwester Mathilde als Mithelferin bei der Gründung bzw. Mitstifterin sind indessen auch Bedenken laut geworden³¹. Diese stützen sich einerseits darauf, daß Otto – wie schon gesagt – in den acht genannten ältesten Stiftsurkunden aus der Kanzlei Kaiser Ottos II. nicht ausdrücklich als *fundator* genannt wird, was freilich nicht

26 A. HOFMEISTER, Die älteste Überlieferung (wie Anm. 11) S. 275: *Otto dux huius ecclesie fundator obiit. In cuius anniversario datur una libra Hall. presentibus de bonis a dominis Amorbacensibus comparatis.* – Zur Entstehungszeit des Nekrologs ebenda S. 273.

27 Vgl. die Epitaphien, Inschriften und sonstigen Nachrichten bei F. ARENS, Die Grabmäler (wie Anm. 22) S. 248, 258, 261, 263, 273, und bei J. HOFMANN, Das älteste Evangeliar (wie Anm. 10) S. 189f.; dazu kommt die ältere Literatur, die F. HERBERHOLD, a. a. O. S. 18, zitiert. – Erst im 15. Jh. scheinen dann noch die Königin Liutgard († 30. XI. 885) und ihre Tochter Hildegard als Stifterinnen – neben Herzog Otto – verehrt worden zu sein, da ihr Grabmal aus einem Vorgängerbau in die Stiftskirche übernommen worden war; vgl. hierzu F. ARENS, a. a. O. S. 270ff., 277ff.; W. KLENKE, Die Gebeine aus den Aschaffener Stiftergräbern, in: 1000 Jahre (wie Anm. 10) S. 294, K. DINKLAGE, Burg und Stadt Aschaffenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, in: ebend. S. 57f.

28 Vgl. die bei F. HERBERHOLD, Beiträge (wie Anm. 21) S. 18 Anm. 18–23, genannten Literaturtitel. – Die von A. HOFMEISTER, Die älteste Überlieferung (wie Anm. 11) S. 261, auf der Basis älterer Literatur zunächst vertretene Meinung, auch die Königin Liudgard, die Gemahlin König Ludwigs d. J., werde im älteren Aschaffener Nekrolog als Gründerin (*fundatrix*) überliefert, ist – wie Hofmeister selbst während der Korrekturen seines Aufsatzes noch merkte (S. 274) – unzutreffend. Vgl. auch F. HERBERHOLD, a. a. O. S. 21.

29 MG SS XXX,2 S. 757f.; J. HOFMANN, Das älteste Evangeliar (wie Anm. 10) S. 194f.: *Willigisus, sanctę Mogontine sedis venerabilis archiepiscopus, ut sui memoria numquam deficiat et ut memoria Ottonis ducis sororisque eius domne Mathilde perpetualiter maneat, qui istum locum ad altare Sancti Martini confessoris pro animę suę remedio tradidere, sancta intencione hoc constituit memoriale, quatinus quotannis in festivitate omnium sanctorum ex parte archiepiscopi detur...*

30 So etwa W. HEINS, Eine Schenkung (wie Anm. 11) S. 45.

30a A. HOFMEISTER, Die älteste Überlieferung (wie Anm. 11) S. 276.

31 Vgl. H. DECKER-HAUFF, Die Anfänge des Kollegiatstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, in: 1000 Jahre (wie Anm. 10) S. 129–151.

allzu schwer wiegt, und andererseits vor allem auf die Überlegung, daß die Aschaffener Stiftskirche – wenn sie am 20. Juni 974 entsprechend dem damals ausgestellten Kaiserdiplom Ottos II. schon bestand und zu Ehren des hl. Petrus und des Märtyrers Alexander geweiht war und Kanoniker als an ihr tätige Geistliche aufwies³² – doch wohl schon vor 974 errichtet, d. h. gegründet, worden sein muß³³. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Herzog Otto erst 954 geboren wurde, mit drei Jahren seinen Vater, Herzog Liudolf von Schwaben, verlor und dann unter der Obhut seines Großvaters Ottos d. Gr. stand, bis er nach dessen Tod (7. 5. 973) und vor allem nach dem Ableben des Schwabenherzogs Burchard II. (12. 11. 973) die Möglichkeit zu eigenständiger Betätigung und zur Nachfolge im Herzogtum Schwaben erhielt. Zumal der junge Otto somit in den wenigen Monaten vom Ausgang des Jahres 973 bis zum Juni 974 die Aschaffener Stiftskirche ins Leben gerufen, dotiert, errichtet und mit einer Schar von Kanonikern besetzt haben mußte – was alles in dieser kurzen Zeit kaum vorstellbar erscheint und zu einem Jüngling von gerade 19 Jahren schlecht paßt –, drängte sich in letzter Zeit mehr und mehr der Eindruck auf, daß Herzog Otto mit seinen Maßnahmen und Interventionen bei Kaiser Otto II. nur etwas vollendete, was ein anderer vor ihm begonnen hatte: nämlich offenbar sein Vater Herzog Liudolf von Schwaben³⁴, an dessen Seelenheil auch in der ersten Königsurkunde Ottos II. für Aschaffenburg erinnert wurde³⁵ und der des weiteren mit seiner Gemahlin Ita als der Besitzvorgänger in Aschaffenburg vorauszusetzen ist³⁶, wenn nämlich deren Kinder

32 MG DO II 84: *ad ecclesiam in Ascaffinburg que est consecrata in honore sancti Petri apostolorum principis sanctique martiris Alexandri... donavimus... eo rationis tenore, ut das Schenkut und sein Zubehör (nämlich die Kirchen in Salz und Brendlorenzen mit Mancipien, Gebäuden und Ländereien etc.) ad servicium perpetuumque usum canonicorum ibidem deo et sanctis iam prescriptis famulancium... pertineant.*

33 Vgl. bes. J. HOFMANN, Das älteste Evangeliar S. 178, und H. DECKER-HAUFF, Die Anfänge (wie Anm. 31) S. 134 ff.

34 H. DECKER-HAUFF, a. a. O. S. 136–143. – In seiner Argumentation (S. 138 f.) spielt u. a. die Urkunde des Mainzer Erzbischofs Willigis über die Mainzer Ostersynode von 976 – M. STIMMING, Mainzer Urkundenbuch I, 1932, S. 134 ff. Nr. 219 – eine große Rolle; in dieser wird im Zusammenhang mit der Darlegung eines unglücklichen Tötungsfalles die Aschaffener Kirche mit fertig gebauten Türmen (*turres*), in die sich ein Tatbeteiligter flüchten konnte, geschildert. Und das muß einen wesentlich früheren Baubeginn vor 974 nahelegen, – ebenso wie manch anderes in dieser Urkunde dargelegte Faktum. Aber die Echtheit dieser vielbenutzten, für die Schul- und Bildungsgeschichte ebenso wie für Reichskanzlei und deren Personal interessanten Urkunde ist trotz der auf den Erweis der völligen Echtheit abzielenden Untersuchung von H. REXROTH, Der Stiftsscholaster Herward von Aschaffenburg und das Schulrecht von 976, in: 1000 Jahre (wie Anm. 10) S. 203–230 – nicht völlig gesichert. Vgl. etwa G. MAY, Die Organisation der Erzdiözese Mainz unter Erzbischof Willigis, in: Willigis und sein Dom, hg. von A. Ph. BRÜCK, (= Quellen u. Abh. z. mittelh. Kirchengesch. 24), 1975, S. 53 f. Sie ist zumindest überarbeitet. Man wird sie deshalb wohl aus der Argumentation streichen müssen.

35 MG DO II 84: *quia nos ob... rogatum dilectissimi equivoci nostri, fratris videlicet nostri beate memorie filii, ... donavimus... pro fratris nostri anime remedio...*

36 Wie Liudolf und Ita in den Besitz von Aschaffenburg gelangten, ist in der Forschung bislang umstritten. Vor allem von I. (DIENEMANN)-DIETRICH, Das Haus der Konradiner, Diss. masch. Marburg 1952, S. 184 ff., ist die Meinung vertreten worden, daß dieser ehemalige Reichsgutkomplex als Wittum zunächst an Königin Liutgard, Gemahlin Kg. Ludwigs d. J., kam, nach deren Ableben und allenfalls nach ihrer Tochter Hildegard Rebellion oder Tod als Reichsgut zurückgenommen wurde, von Kg. Arnulf (oder auch Ludwig d. K.) an die Konradiner gelangte und als Konradinerbesitztum an Ida (Tochter des Konradiners Hzg. Hermann I.) und deren Gemahl Hzg. Liudolf von Schwaben fiel, die es wiederum auf Hzg. Otto und seine Schwester Mathilde vererbten. Vgl. auch H. BÜTTNER, Die Mainlande um

Otto und Mathilde – wie schon zitiert³⁷ – gemeinsam diesen Ort (Aschaffenburg) an die Mainzer Domkirche schenken konnten. Kann doch auch Liudolf als Grundbesitzer in Liebrighausen (wie später sein Sohn) nachgewiesen werden³⁸ wie ebenso seine Gemahlin (Witwe) Ita als Grundeigentümerin und Schenkerin im benachbarten Bürgel³⁹.

Wenn so die freilich erst späten und offensichtlich gewisse Vorgänge in ein vereinfachendes Licht bringenden Quellen den Herzog Otto von Schwaben und Bayern als *fundator* überliefern und der weitere Befund Herzog Ottos Rolle nur als die eines Vollenders zu erkennen gibt, wobei dessen Vater als der eigentliche *fundator* aufscheint, der nur durch zu frühen Tod an der Ausführung eines aus verschiedenen Gründen⁴⁰ begonnenen Vorhabens gehindert wurde, so stellt sich die Frage, ob dann überhaupt für den Herzog Konrad von Schwaben/Kuno von Öhningen ein Freiraum – nämlich in Aschaffenburg als *fundator*, wie Faußner es voraussetzt, tätig geworden zu sein – verbleibt. Für Faußner ist dies selbstverständlich: Dadurch, daß Ita, die eigentliche Erbin des Konradinerbesitzes⁴¹ in und um Aschaffenburg, sich nach dem Tode ihres Gemahls Herzog Liudolf (6. September 957) etwa »Ende 958«⁴² mit dem Grafen Kuno (von Öhningen) wiederverheiratet habe, habe Kuno auch – wie ehemals schon ihr erster Gemahl Liudolf – an ihrem Besitz in Aschaffenburg »die übliche Mitgewere des Ehemanns«⁴³ erlangt,

Aschaffenburg im frühen Mittelalter, in: 1000 Jahre (wie Anm. 10) S. 127f. – Demgegenüber hat H. DECKER-HAUFF, Die Anfänge (wie Anm. 31) S. 145ff. gemeint, daß Aschaffenburg etwa zur Hälfte schon Erbbesitz Hzg. Liudolfs von Schwaben gewesen sein könnte. Der 866 verstorbene Hzg. Liudolf von Sachsen sei ja doch mit einer Fränkin Oda vermählt gewesen, aus deren Besitz Aschaffenburg den Liudolfingern zugewachsen sein könnte. So habe es an Liudolfs und Odas Tochter Kgn. Liutgard gelangen können, nach ihrem und ihrer Tochter Hildegard Tod an die Liudolfinger zurückfallen müssen; von Liutgards Bruder Hzg. Otto d. Erl. († 912) führe dann der direkte Erbweg über Kg. Heinrich I. und Otto d. Gr. zu Hzg. Liudolf. (So auch schon F. HERBERHOLD, Beiträge S. 22f.). Eine Entscheidung in dieser Frage wird sich wohl schwer treffen lassen, ist für den hier behandelten Fragenkreis auch nicht nötig. Eindeutig zurückzuweisen ist in diesem Zusammenhang nur die von H. DECKER-HAUFF, a. a. O. S. 145f. mit Anm. 49, vertretene Ansicht, ein liudolfingischer Besitzanteil an Aschaffenburg sei bereits in der Hand Idas vor ihrer Ehe mit Liudolf gewesen. Idas Großeltern (durch ihren Vater Hzg. Hermann I. von Schwaben) seien ja der Konradiner Gebhard († 910) und Kg. Heinrichs I. Schwester Oda gewesen. Dabei liegt aber ein Irrtum vor. Oda heiratete nach der Tötung ihres Gemahls Kg. Zwentibold von Lotharingen nicht den Konradiner Gebhard, sondern den Matfriedinger Gerhard! Vgl. Regino von Prüm, Chron. ad 900, MG SS rer. Germ., ed. F. KURZE, 1890, S. 148.

37 Vgl. Anm. 29.

38 MG DO II 188: Kaiser Otto II. schenkt auf Bitten des Herzogs Otto an Aschaffenburg *locum quendam Liebrekeshusen dictum...*, *quem ipse paterque suus in beneficium habere videbantur*.

39 Vgl. I. DIETRICH, Konradiner (wie Anm. 36) S. 185 mit Anm. 344, in der auch ein bislang unbeachteter Hinweis für die Gründung des Aschaffener Kollegiatstifts in der Zeit Liudolfs gegeben wird!

40 Dazu vgl. die Vermutungen von H. DECKER-HAUFF, a. a. O. S. 142.

41 H. C. FAUSSNER setzt sich damit über die oben Anm. 36 erläuterte ungeklärte Situation vor Liudolf und Ita hinweg. Ita wird im folgenden überhaupt zur Hauptperson für Aschaffenburg. In den Quellen findet man ihre Hauptrolle jedoch nicht bestätigt. Sie ist nicht einmal im Aschaffener Nekrolog verzeichnet, geschweige denn gar als *fundatrix* mit einem Ehrenplatz oder besonderer Meßfeier herausgestellt; vgl. schon A. HOFMEISTER, Die älteste Überlieferung (wie Anm. 11) S. 277. Für die von Faußner (S. 54) behauptete Beisetzung Itas in Aschaffenburg gibt es nicht den geringsten zeitgenössischen oder aus dem Mittelalter stammenden Hinweis, nur neuzeitliche, jeweils in sehr fehlerhaften Zusammenhängen stehende Vermutungen.

42 So H. C. FAUSSNER, Kuno von Öhningen (wie Anm. 5) S. 51.

43 H. C. FAUSSNER, a. a. O. S. 53.

während den beiden Kindern Liudolfs und Itas, Mathilde und Otto, »nur das väterliche Erbe« zugestanden habe⁴⁴, zu dem Aschaffenburg nicht gehörte. Als Gemahl Itas habe Kuno/Konrad somit in eine *fundator*-Position gelangen können. Und wenn weiterhin auch »die Absicht, in Aschaffenburg ein Kollegiatstift zu gründen«, bereits in der Ehe Liudolfs und Itas entstanden sein könne, so werde »der Stiftungsgedanke vielmehr mit der Wiederverheiratung Itas und der damit verbundenen Erwartung von Kindern auch aus der Zweitehe ausgelöst worden sein«. Und der Bau der großen Aschaffener Kirchenanlage werde deshalb »bald nach der Vermählung von Ita mit Kuno von diesen in Angriff genommen worden sein«⁴⁵. Indem Faußner weiter erklärt, daß sich bei der »Erwartung von Kindern auch aus der Zweitehe...« – die »Zustimmung aller Beteiligten vorausgesetzt – für Erbbesitz der Mutter dessen Einbringung in eine kirchliche Stiftung anbot, wobei nach der Stiftungsordnung dem jeweils ältesten männlichen Nachkommen der Stifterin, gleichgültig ob agnatisch oder kognatisch, die *potestas* über die Stiftung als Rechtsträgerin des Stiftungsgutes zuerkannt werden konnte«⁴⁶, versucht er zwar offensichtlich dann noch verständlich zu machen, daß Herzog Otto sich – wie festgestellt – so sehr für die weitere Förderung des Aschaffener Stiftes engagierte. Aber es bleibt dabei dennoch einiges unerklärt und – bei dieser Sichtweise – auch unerklärbar.

Es erwächst zunächst gegen die Auffassung, daß Liudolfs und Itas Kindern Otto und Mathilde »nur das väterliche Erbe zustand« und sie somit auf Aschaffenburg als Itas, ihrer Mutter, Erbe keinen Anspruch hatten⁴⁷, Bedenken, wenn man sieht, daß gerade Mathilde Besitz in Grünau (Gemeinde Gösau) im Kanton St. Gallen hatte und an das Kloster Einsiedeln verschenken konnte⁴⁸, wo doch ihr Vater Liudolf und die Ottonen gewiß kein Allod hatten und an Mathilde hinterlassen konnten, aber die Familie ihrer Mutter Ita verankert war. Daß Herzog Otto und seine Schwester Mathilde in Aschaffenburg nicht erben konnten und ihre Mutter Ita ihr dortiges Erbgut voll in die (postulierte zweite) Ehe mit Kuno/Konrad einbringen mußte, wodurch Kuno/Konrad die Mitgewere erhalten habe und in die *fundator*-Funktion hineingewachsen sei, ist als Voraussetzung für Faußners Erklärungshintergrund demnach keinesfalls gesichert. Und es war ja doch weiterhin, wie aus der bereits zitierten Evangeliareintragung deutlich hervorgeht, nicht nur Herzog Otto im Sinne einer angenommenen »Stiftungsordnung«

44 H. C. FAUSSNER, a. a. O. S. 36.

45 H. C. FAUSSNER, a. a. O. S. 53. Zum Kirchenbau vgl. Anm. 34.

46 S. 53.

47 Vgl. hierzu aber H. C. FAUSSNER, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter, in: DA 29, 1973, S. 438f.: »Mit dem Tode Heinrichs I. ging sein Erbbesitz, das ottonische Hausgut – ausgenommen die Besitzungen, die als Wittum seiner Gemahlin Mathilde überlassen waren – zusammen mit deren recht umfangreichen Erbgut im Nordwesten des Reiches auf ihre gemeinsamen Kinder über und wurde unter diesen geteilt. Am gemeinsamen Erbbesitz, sowohl von der Vater- wie auch von der Mutterseite, soweit er auf Otto überging, hatte seine Gemahlin, die Engländerin Edgitha, Mitgewere...«. Der Einwand, daß bei Liudolf und Ita der Fall insofern anders liege, als Ita – anders als Mathilde – eine zweite Ehe einging, überzeugt nicht angesichts vergleichbarer anderer Beispiele. So hatten ja offenbar 1033 sowohl Hzg. Hermann IV. von Schwaben als auch Kg. Heinrich III., die aus der Kaiserin Gisela zweiter und dritter Ehe stammten, gleichermaßen Erbanwartschaftsrechte an Giselas *hereditas* Regenbach; vgl. MG DK II 199 und P. HILSCH, Regenbach (wie Anm. 9) S. 54f.

48 H. KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, 1964, S. 160: *D. Ita dedit Sierenza, fuit uxor Luitolfi ducis Alamannorum. D. Mechtilt ducissa, Luitolfi ducis et Itae ducissae praefatorum filia, dedit Gruonowa, pro quo concambiatum est Scheleien*. Dieser Tausch wird in MG DO III 187 bestätigt.

zugunsten des »ältesten männlichen Nachkommen der Stifterin« Alleinverfüger über die Stiftskirche von Aschaffenburg, sondern er verfügte ja zusammen mit seiner Schwester Mathilde über sie zugunsten der Bischofskirche von Mainz⁴⁹. Das ist doch wohl ein Zeichen dafür, daß beide dort in einem gemeinsamen Erbe standen! Die Annahme einer Familienabsprache allein zugunsten Ottos trifft damit ebenfalls nicht zu, hier müßte also schon eine Übereinkunft für die beiden erstehelichen Kinder postuliert werden! Wie aber sollten weiterhin – bei einer solchen Absprache zur Zeit von Itas Wiederverheiratung und der Erwartung zweitehelicher Nachkommenschaft – Kuno und Ita als *fundatores* in Aschaffenburg hervorgetreten sein? Eine solche Absprache hätte dann – wenn Kuno/Konrad eine Rolle für Aschaffenburg gespielt haben soll – nicht bei der Wiederverheiratung Itas (ca. 958) – wie Faußner es andeutet –, sondern erst zur Zeit des Großjährigwerdens der beiden Kinder Herzog Liudolfs und Itas (spätestens ca. 969) stattgefunden haben müssen. Faußners Argumentation müßte also in einigen Punkten erweitert bzw. abgeändert werden, soll sie überhaupt in den Bereich des Möglichen rücken. Sie bedürfte auch der Erklärung, warum Kuno/Konrad ebensowenig wie seine Gemahlin Ita – trotz Fundatorrolle – in das Nekrologgedenken von Aschaffenburg eingegangen ist⁵⁰, auf das doch gerade die Richizastiftung Bezug nehmen soll: – *ea videlicet conditione, ut cum pro eius parentibus debita persolvatur oratio, pariter fiat illius commemoratio*⁵¹. So hat die Argumentation Faußners also schon bedenkliche Mängel!

Aber hat sich – und das ist wohl der wichtigere Punkt – Ita, Herzog Liudolfs Witwe, nach dem Tode ihres Gemahls überhaupt noch ein zweites Mal verheiratet: – und zwar mit Graf Kuno/Konrad? Daß dies geschehen sei, sucht Faußner zu beweisen über die Kombination eines Diploms Ottos d. Gr., in dem seine Schwiegertochter Ita 948 in besonders auszeichnender Weise als *dilecta filia nostra Ita* bezeichnet wird⁵², mit der folgenden Grundaussage der Genealogia Welforum: Der Welfe *Ruodolfus* – so heißt es in jener – *uxorem accepit de Oningen Itam nomine, cuius pater fuit Chuono nobilissimus comes, mater vero filia Ottonis Magni imperatoris fuit...*⁵³. Kuno von Öhningen, später (ab 982) Herzog Konrad von Schwaben, sei damit als Gemahl einer Person, die als *filia* Ottos d. Gr. bezeichnet werden konnte – was auf Ita gemäß dem zitierten Diplom zutrifft –, erwiesen. Wenn später die Historia Welforum⁵⁴ diese *filia* Ottos I., die die Genealogia Welforum nicht mit Namen nannte, mit Richlint (statt mit Ita) wiedergebe, so sei das ein leicht erklärliches Versehen. Der Welfen-Historiograph habe

49 Vgl. oben bei Anm. 29. FAUSSNER, Kuno von Öhningen, behandelt diesen Eintrag recht unterschiedlich: Auf S. 55 folgert er aus ihm: »Nach dem Tode der Mutter (Ida, † 986, und des Bruders Hzg. Otto, † 982) im Alleinbesitz des Stiftes, veräußerte Mathilde dieses an die Mainzer Domkirche unter Erzbischof Willigis.« Auf S. 56 schließt er daraus nur: »Danach hatte Ita Aschaffenburg bereits zu Lebzeiten ihren beiden erstehelichen Kindern überlassen.«

50 Vgl. oben Anm. 41.

51 Vgl. oben bei Anm. 10.

52 MG DO I 99: *qualiter nos interventu dilecte filie nostre Ite nec non et Hermannii comitis nostri...*

53 Historia Welforum, neu hrsg. von E. KÖNIG, (= Schwäb. Chroniken d. Stauferzeit 1), 2. Aufl. 1978, S. 76. – H. C. FAUSSNER, Kuno v. Öhningen (wie Anm. 5) S. 36: »Etwa gleichaltrig mit ihrem verstorbenen Gemahl« – d. h. ca. 27jährig – »war es geradezu eine Selbstverständlichkeit, daß sie (= Ita) eine Zweitehe einging. Mit wem, das entnehmen wir der Genealogia Welforum, die sich gut unterrichtet erweist.«

54 Hist. Welf. (wie Anm. 53) S. 12: *Roudolfus ... accepit uxorem de Oningen Itham nomine, cuius pater Chouno nobilissimus comes, mater vero filia Otthonis Magni imperatoris fuit, Richlint nomine.*

lediglich »Ita mit ihrer Mutter Reginlind (= Richlint)« der alten Schwabenherzogin und Gemahlin Burchards I. und Hermanns I., verwechselt⁵⁵. Aus verschiedenen Unterlagen, (evtl. aus solchen, aus denen wir ja auch noch heute das Faktum der Abstammung Itas von Reginlind zu kontrollieren vermögen), habe er entnehmen können, daß der Herzogin Itas Mutter Reginlind hieß. Da er nun »in der Genealogia die mit dem Welfenahnherrn vermählte Ita und ihre dort ungenannte Mutter« gefunden habe, sei es ein verzeihlicher Irrtum gewesen, die Welfenahnfrau Ita mit der Herzogin Ita zu identifizieren und folglich den Namen von deren Mutter Reginlind in der Historia in der ihm geläufigen Form als Richlint einzusetzen.

Aber so sicher ist dieser Beweisgang wiederum nicht, hier werden zunächst zwei eigentlich doch sprachgeschichtlich verschiedene Namen⁵⁶ (Regin-lind und Rich-lint) ohne Bedenken gleichgesetzt; und es wird unterstellt, daß die zuvorkommende Haltung Ottos d. Gr. gegenüber seiner Schwiegertochter – sie nämlich als *filia* zu ehren – eine weite Verbreitung fand. Beides ist indessen höchst fragwürdig⁵⁷ und kommt zu der an und für sich schon recht merkwürdigen, aber für Faußner notwendigen These von der »Verwechslung« der Welfenahnfrau Ita mit der Schwabenherzogin Ita durch den Welfen-Historiographen hinzu, der indessen nicht nur einen einfachen Identifizierungsfehler begangen haben müßte, sondern die in seiner Vorlage – der Genealogia Welforum – eindeutig als Enkelin Ottos d. Gr. vorgefundene Ita mit der ihm sonst als Tochter (*filia*) Ottos d. Gr. irgendwie bekannt gewordenen Ita identifiziert und somit auch noch »Enkelin« und »Tochter« durcheinandergeworfen haben müßte. Der Welfenhistoriograph müßte also nicht bloß ein einfacher fehlbarer Mensch gewesen sein, sondern schon ein wahrer Verwechslungsakrobat.

Entscheidender ist freilich, daß die Nachrichten, die wir über Ita von Schwaben nach 957, d. h. nach dem Tode ihres Gemahls Liudolf, besitzen, keine Wiederverheiratung Itas erkennen lassen. So spricht Ottos d. Gr. am 4. April 958 ausgestelltes Diplom davon, daß die Schenkung des *predium* Oberneisen an das St. Albanskloster bei Mainz, wo sein Sohn Liudolf begraben war, erfolge *pro remedio anime dilecti filii nostri Luidulffi per petitionem dilecte et venerabilis matrone Ide, vidue filii nostri prenominati*⁵⁸. Zu beachten ist dabei Itas Kennzeichnung als *venerabilis matrona*, was anzuzeigen scheint, daß sie den Schleier genommen hatte und als gottgeweihte Religiöse lebte⁵⁹; *venerabilis* – ehrwürdig, hochwürdig – ist ja doch damals das

55 H. C. FAUSSNER, Kuno v. Öhningen S. 37.

56 Vgl. E. FÖRSTEMANN, Alideutsches Namenbuch 1: Personennamen, 2. Aufl. 1900, S. 1234f. und S. 1266f.

57 Man vgl. etwa die Bezeichnung Itas bei den sonstigen Geschichtsschreibern!

58 MG DO I 192.

59 Daß dies nicht einen Klostereintritt bedeutete, zeigt z. B. die Schilderung der Schleiernahme der Königin Richeza in der *Fundatio monasterii Brunwilarensis* c. 28, ed. H. PABST, Die Brauweiler Geschichtsquellen, in: Archiv f. ält. dt. Gesch. 12, 1874, S. 181, und zwar anlässlich des Todes ihres Bruders Hzg. Otto († 1047). *Qua die soror eius Richeza regina – ita enim deplanxit eum, ut ipsa prope moreretur – omnem ornatum suum, lunulas et torques et monilia et inanes et gemmas et vittas, omnia aut auro textilia aut penitus aurea in divinos convertenda cultus principali altari imponit; acceptoque a sancto pontifice sacro velamine, caput obnubuit, sibi que sepulturam iuxta fratrem fore disponit...* Dann wird c. 30f. (S. 183f.) von ihrem weiteren weltlichen Auftreten in Kaiserswerth (Niederrhein) und in Saalfeld (Thüringen), wo sie auch starb, berichtet. Vergleichen ließe sich in diesem Zusammenhang auch die Schleierannahme Hatheburgs und ihre nachfolgende Verheiratung mit Heinrich I., dazu die Schleiernahme Mathildes nach Heinrichs I. Tod; zum Problemkreis vgl. schon St. v. HALKO, Richeza (wie Anm. 1) S. 75–77.

allgemein kennzeichnende Epitheton für den »geistlichen Herrn« bzw. die Klosterfrau oder Religiöse gewesen⁶⁰. Nichts anderes als diesen Eindruck geben uns auch die spärlichen weiteren Nachrichten über Itas Lebensgang zu erkennen. Thietmar von Merseburg berichtet, daß der thüringische Ort Rödlitz *a matrona venerabili Ida, nuru primi Ottonis*, an die Kirche von Merseburg gegeben worden sei⁶¹, was die gleiche Kennzeichnung wiederholt und dabei nur Itas Beziehung zur Familie Ottos d. Gr., nicht auch eine solche zum Grafen Kuno bzw. zu Herzog Konrad von Schwaben, der Thietmar durchaus nicht unbekannt war⁶², zu erkennen gibt. Auch die Einsiedler Nekrolognotizen zeigen uns Ita nicht als *uxor Cunonis* bzw. *Cuonradi ducis* o.ä., sondern als *fuit uxor Luitolfi ducis Alamannorum*⁶³. Die Annales Quedlinburgenses berichten zum Jahre 986 vom Tode Itas in gleicher Weise als vom Ableben der *contectalis Liudolfi*⁶⁴. Und ebenso deutlich sprechen schließlich auch noch zwei Urkunden Ottos III. für das Kloster Hilwartshausen (in der Nähe des Zusammenflusses von Werra und Fulda) vom Jahre 990⁶⁵. Sie bezeugen, daß *antea ab Ida matrona* bzw. *ab domna venerabili Ita* Güter im sächsischen Hessen- und im Leinegau an das Kloster Hilwartshausen geschenkt worden waren, wobei es unbezweifelbar ist⁶⁶, daß diese Ita die ehemalige Schwiegertochter Ottos d. Gr. war. Es intervenierte ja für die Urkundenausstellung der Erzbischof Willigis von Mainz, der Freund der Liudolf- und Ita-Kinder Otto von Schwaben und Mathilde von Essen, zusammen mit der *dilecta neptis nostra Mathhildis Astnidensis ecclesiae venerabilis abbatissa*, wodurch deutlich wird, daß diese sich für die Erneuerung und Bestätigung einer Verfügung der verstorbenen Freundesmutter bzw. der verstorbenen eigenen Mutter beim Kaiser einsetzten⁶⁷. Die beiden Diplome bezeugen indessen nicht allein die einstigen Güterschenkungen der *venerabilis domna* bzw. *matrona* Ita; Otto III. betonte in ihnen auch sehr auffällig, daß er gerade deshalb, *quoniam ab domna venerabili Ita eadem predia possidente... haec omnia... eidem monasterio Hildivuardeshusun vocato... tradita et firme supposita non ignoramus*, eine Neuverleihung und Bestätigung vornehme (*noviter nostra regia potestate illuc donamus et... ad integrum tradimus atque confirmamus* bzw. *tradimus et integerrime confirmamus*). Der junge König bestätigte also in sehr bewußter Weise in der Form einer Neuverleihung Itas ehemalige Schenkungsverfügun-

60 Vgl. J. F. NIERMEYER, *Mediae latinitatis lexicon minus*, Leiden 1976, S. 1071.

61 Thietmar v. Merseburg, Chron. VII c. 70, ed. R. HOLTZMANN, 1935, S. 484f.

62 Vgl. ebd. S. 134f., 140f., 200f. (lib. IV c. 4, 9, 60).

63 Vgl. oben Anm. 48.

64 MG SS III S. 67: *Ida quoque regalis domina, contectalis Liudolfi filii magni Ottonis imperatoris, obiit.*

65 MG DD O III 59 und 60.

66 Schon A. HOFMEISTER, Die älteste Überlieferung (wie Anm. 11) S. 263f. Anm. 4, hat dies betont; desgleichen I. DIETRICH, Die Konradiner im fränkisch-sächsischen Grenzraum von Thüringen und Hessen, in: Hess. Jahrbuch f. Landesgesch. 3, 1953, S. 78ff.; K. KROESCHELL, Zur älteren Geschichte des Reichsklosters Hilwartshausen und des Reichsguts an der oberen Weser, in: Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 29, 1957, S. 2ff.; K. HEINEMEYER, Adel, Kirche und Königtum an der oberen Weser im 9. und 10. Jh., in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. v. H. BEUMANN, 1974, S. 147f.; vgl. auch unten Anm. 68.

67 Daß Mathilde nicht ausdrücklich als Tochter der ehemaligen Schenkerin Ita bezeichnet wurde, kann nicht als Gegenargument dienen. Vgl. als Parallele etwa MG DO I 193, wo Hzg. Burchard II. von Schwaben für Reginlind intervenierte (*per interventum Burghardi ducis cuidam matrone fidelique nostrę Reginlind vocatę quasdam res... donavimus*), ohne daß Reginlind als Burchards II. Mutter angegeben wird. (Zur Filiation Reginlind – Burchard II. vgl. die Belege bei E. HLAWITSCHKA, Kuno [wie Anm. 4] S. 19.)

gen. Und das muß seinen Grund gehabt haben. Man könnte Anfechtung der Schenkungen und Versuch ihrer Ungültigkeitserklärung von anderer Seite vermuten – Verfügungsziel ist ja freie Disponibilität des Klosters *absque omnium incursorum contradictione* –; man könnte auch an unklare, fehlerhafte Übergabe gewisser Pertinenzen denken – ist doch von den *utensilibus illuc respicientibus... ceterisque omnibus rite traditionem sequentibus*, die *integerrime* übertragen und bestätigt werden, in leicht auffälliger Weise die Rede –; und die Tatsache, daß mit denselben Intervenienten für das gleiche Kloster am selben Tag mit dem gleichen Sicherungsziel zwei getrennte Urkunden über verschiedene von denselben Personen einst geschenkte Orte ausgestellt wurden, könnte man mit der unterschiedlichen ursprünglichen Rechtsqualität der geschenkten Orte – hier einstiges Reichsgut, dort früheres Eigengut⁶⁸ – in Verbindung bringen; aber wie dem auch sei: wenn Otto III. die einstigen Schenkungen Itas in der auffälligen Form der Neuverleihung bestätigte, war er in die Rechtsnachfolge der Verfügerin eingetreten. Es wird damit nicht nur nochmals deutlich, daß die Schenkerin, die *domna venerabilis* bzw. *matrona* Ita, seine Tante, die ehemalige Schwabenherzogin, war, sondern mehr noch: wenn Ita zur Zeit ihres Todes (986) – da ihr Sohn Herzog Otto schon 982 verstorben war und ihre Tochter als Äbtissin im Kloster Essen lebte – den jungen Otto III. als Erben hatte, kann sie nicht einen Ehemann (Kuno/Konrad † 997) hinterlassen haben, der ansonsten alle Unklarheiten in ihren Besitzverfügungen zu klären gehabt hätte⁶⁹. Ita war also Witwe geblieben, wie es die anderen Nachrichten schon nahelegten.

Mit dieser Feststellung ist aber die wichtigste Prämisse der Beweisführung Faußners nicht mehr gegeben. Königin Richeza von Polen kann also gar keine Tochter aus einer zweiten Ehe Itas von Schwaben mit Graf Kuno »von Öhningen«, seit 982/83 seinerseits Herzog von Schwaben, zur Mutter gehabt haben, da es diese Ehe gar nicht gab; d. h. sie kann keine Enkelin Itas von Schwaben gewesen sein. Aber könnte sie wenigstens eine Enkelin Kunos/Herzog Konrads gewesen sein? Ganz abgesehen davon, daß Faußners These mit der Eliminierung Itas schon zusammengebrochen ist, – weil ja an Ita als Erbin von Aschaffenburg alles hing und Kuno/Konrad an Aschaffenburg nur »die übliche Mitgewere des Ehemanns« hatte und lediglich über die Ehemannsrolle neben Ita in die Aschaffener Fundatorrolle wie in den einen Teil der *parentes*-Funktion zu einer *Richiza* (= Richenza) kommen konnte –, gilt es nun noch, das schon

68 So – offenbar wegen der Wendung *noviter nostra regia potestate illuc donamus* in der ersten Urkunde – vermutet von M. UHLIRZ in: J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii* II,3, Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III., 1956, Nr. 1019. K. KROESCHELL, *Zur älteren Geschichte* (wie Anm. 66) S. 13 ff., möchte in dem in der 1. Urkunde genannten Gut Besitztum sehen, das erst von den Ottonen während ihrer Königszeit erworben wurde (S. 22f.), wenngleich die Möglichkeit, daß es sich um älteres Konradinergut handelte, nicht ganz auszuschließen ist. Das Schenkut der 2. Urkunde glaubt er »für altes liudolfingisches Hausgut halten« (S. 13) oder für »schon karolingisches Königsgut« (S. 22) ansprechen zu dürfen. Für Ita ist dann die Identität mit der Witwe Liudolfs, die nur über Liudolf in den Besitz von Reichsgut wie auch vor allem in den älteren liudolfingischen Hausgutes gelangen konnte, zwingend. Vgl. dazu ebenso K. HEINEMEYER, *Adel* (wie Anm. 66) S. 148.

69 Auch im Falle, daß es sich in beiden Urkunden um ehemaliges Reichsgut handelte, wäre der überlebende Ehemann als Mitinhaber der Gewere heranzuziehen gewesen!

einmal kurz erwähnte Zusatzargument Faußners zu betrachten. Es ist zu prüfen, ob Königin Richeza von Polen nach ihrer Rückkehr aus dem nach dem Tode ihres Mannes († 1034) von Aufständen durchschüttelten Polen tatsächlich, wie Faußner es darstellt, über solches ostfränkisches Gut verfügte, das vorher Besitztum des »Babenbergers« Kuno/Konrad war. Da Herzog Konrad von Schwaben allgemein als Konradiner, nicht als Babenberger, gilt⁷⁰, heißt dies zugleich, die Grundthese der Faußnerschen Arbeit, daß Kuno/Konrad ein Sproß der Babenberger Familie war⁷¹, von einem Randaspekt her mitzubeleuchten. Und nur von daher ist jene ja auch allein zu würdigen, weil ja nach Faußners eigenen Worten »für die Eltern und Vorfahren Kunos unmittelbare Quellenbelege fehlen«, man »auf besitzgeschichtliche, besitz-, familien- und verfassungsrechtliche wie historisch-genealogische Zusammenhänge angewiesen« sei und alle Überlegungen, die »beim Fehlen eindeutiger urkundlicher Nachrichten, für sich allein betrachtet, hypothetisch bleiben« müßten, allein »bei einer Würdigung von Gesamtzusammenhängen einsichtig, ja zwingend« würden und auf die Babenberger als Kunos Vorfahren hinführen würden⁷². Man ist damit sowieso auf »den Gesamtzusammenhang«, also auf die verschiedenen Einzelaspekte, die das Gesamtbild schaffen, verwiesen.

Das in Ostfranken gelegene Besitztum, über das die Polenkönigin verfügte und das auf Kuno (= Herzog Konrad von Schwaben) zurückzuführen sein soll, ist das *predium Salze, quod... domna Richiza, nobilissima matrona et religiosa Bolaniorum regina, Ezonis palatini comitis filia, soror vero Herimanni Coloniensis archiepiscopi ducisque Ottonis Allemannici... hereditario iure possedit* und an die Würzburger Bischofskirche mit der Auflage tradierte, daß sie dafür verschiedene genannte Güter in Thüringen und im Grabfeldgau etc. bis zu ihrem Lebensende zu Präkarie erhalte⁷³. Über dieses Besitztum – es handelt sich um Salz bei Neustadt a. d. Saale, »einst die bedeutendste Pfalz Karls d. Gr. in Ostfranken«⁷⁴, wo sich noch Heinrich I. und auch Otto d. Gr. öfter aufgehalten und damit die Reichsqualität dieses Ortes unterstrichen hatten⁷⁵ – hatte nun nach Ausweis der Präkarieurkunden Bischof Adalberos von Würzburg für die Königin Richeza von 1057 und 1058 auch schon der Vater Richezas, der Pfalzgraf Ezzo, verfügt⁷⁶. Diesem wiederum sei Salz – so Faußner – »über seine Gemahlin, die Babenbergerin Richenza«, zugekommen, »an deren Besitz er die Nutzung und Gewere des Ehemannes hatte«. Und es könne weiter »davon ausgegangen werden, daß Richenza den Besitz nicht von ihrer Mutter (= nach Faußner: Ita), sondern von ihrem ostfränkischen Vater (= nach Faußner: Kuno/Konrad) ererbte«⁷⁷. Kuno aber, der vor seiner Ehe mit Ita auch schon einmal

70 Vgl. E. HLAWITSCHKA, Kuno (wie Anm. 4) S. 37, 43f.

71 Vgl. bes. H. C. FAUSSNER, Kuno S. 40ff.

72 Zitate ebd. S. 37. Vgl. auch S. 40: »Auch Kunos Eltern lassen sich nur aus dem in dieser Arbeit darzulegenden Gesamtzusammenhang erschließen.«

73 Die Übergabe an die Würzburger Bischofskirche liegt in zwei verschiedenen Fassungen (mit unterschiedlichen Ausstellungsdaten – 3. III. 1057 und 29. I. 1058 – und anderen Zeugen, die spätere Ausfertigung dazu mit einer erweiterten Schenkungsbedingung) vor. Zur Edition vgl. Anm. 12.

74 H. C. FAUSSNER, a. a. O. S. 109.

75 Vgl. MG DH I 14, 29; MG DO I 29, 30, 44, 87, 95.

76 Richeza traf die Bestimmung, *ut milites sui per successiones filiorum beneficia sua eodem iure obtinerent, quo a patre eius felicis memorie Ezzone suisque progenitoribus acceperunt*.

77 H. C. FAUSSNER, a. a. O. S. 109f.

verheiratet gewesen sei⁷⁸, könne ihn »erst nach dem Tode seiner ersten Frau erworben haben, denn sonst hätten ihn die Söhne aus dieser Ehe geerbt, und nicht Richenza, Tochter aus zweiter Ehe. Salz wurde daher von Kuno erst nach seiner Verheiratung mit Ita, also nach 960, im Tauschwege erworben«⁷⁹. Eingetauscht worden sei der Ort Salz gegen das babenbergische »Castrum auf dem heutigen Bamberger Domberg«, das nach der Hinrichtung des Babenbergers Adalbert nicht – wie die Forschung zumeist für richtig hält – Reichsgut geworden sei, sondern auf Adalberts Sohn Graf Heinrich und von diesem auf Kuno/Konrad (= nach Faußner: Heinrichs Sohn) übergegangen sei. So habe dann, nachdem der letztere es schließlich als Tauschobjekt für die Königspfalz Salz verwendet habe, Kaiser Otto II. auch am 27. Juni 973 über Bamberg als *quoddam nostri iuris predium, civitatem videlicet Papinberc nominatam*⁸⁰ verfügen und dieses an seinen Vetter, den Bayernherzog Heinrich, übergeben können. Kuno/Konrad habe also (zwischen 960 und 973) Bamberg aufgegeben und dafür von Kaiser Otto II. das Pfalzgut Salz erhalten, über das dann 1057/58 die Polenkönigin Richeza (als seine Enkelin) verfügen konnte.

Hält nun diese Konstruktion einer Überprüfung stand? Nach ihr müßte – wie dargelegt – nach 960 und vor dem 27. Juni 973 Kuno in den Besitz von Salz gelangt sein. Von Kuno habe

78 Diese erste Ehe Kunos/Konrads wird von Faußner auf S. 47 ff. erörtert. Sie zu postulieren, ergibt sich für ihn – obgleich dies natürlich nicht ausgesprochen wird – aus einem Zugzwang. Da nämlich durch Thietmar, Chron. IV c. 60, ed. R. HOLTZMANN S. 200, bekannt ist, daß der Schwabenherzog Konrad ein *frater* des Grafen Heribert von der Wetterau, eines Konradiners, war, ist er genötigt – um die babenbergische Abkunft Kunos/Konrads vertreten zu können – *frater* als Schwager zu deuten, woraus dann diese Ehe Kunos/Konrads mit einer Tochter X des Grafen Udo I. v. d. Wetterau bzw. Schwester Heriberts zwangsläufig folgt. Faußner ist in diesem Zusammenhang weiterhin gezwungen – da ja Hzg. Konrad von Schwaben einwandfrei als Nachfolger des Konradiners Udo I. in der Rheingaugrafschaft nachzuweisen ist (vgl. E. HLAŤTSCHKA, Kuno, S. 43) –, die Nachricht des Continuator Reginonis ad 949 (ed. F. KURZE, MG SS rer. Germ., 1890, S. 164), daß nämlich Udo I. bei seinem Tode *permissu regis, quicquid beneficii aut prefecturarum habuit, quasi hereditatem inter filios divisit*, als Teilung unter Söhne und Schwiegersöhne (der dann Konrad v. Schw. in Faußners Sicht war) zu interpretieren. Jedoch nicht *quasi inter filios*, sondern *quasi hereditatem* hat Udo I. seine Ämter und Lehen *inter filios* geteilt! Daß solche Konjekuralhistorie weiterhin zur Folge hat, daß die von Thietmar vorgenommene Bezeichnung Konrads v. Schw. als *matris meae avunculus* (vgl. E. HLAŤTSCHKA, Kuno, S. 44) zu Schwager eines Onkels von Thietmars Mutter (s. FAUSSNER, a. a. O. S. 130 Tafel) umgedeutet werden muß, ist eine weitere Folge in Faußners Sicht. Und sie hat darüberhinaus zur Konsequenz, daß Thietmars eigene Großmutter Judith auch keine Konradinerin (Tochter Udos I. v. d. Wetterau und einer ungenannt gebliebenen *filia* Heriberts von Vermandois) mehr sein kann, wie es die bisherige Forschung ermittelte (vgl. R. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Ausgabe in MG SS rer. Germ. NS S. IX), sondern zu einer Babenbergerin (Tochter des Grafen Heinrich und Kunigundes, der – nach Faußner wiederverheirateten – Witwe Kg. Konrads I.) wird (vgl. Tafel S. 130). Wie steht es aber, so muß man dann fragen, um die Weitergabe des Namens Udo bei Judiths Nachkommen, was doch ebenso klar wie die hier nicht zu behandelnden, von Holtzmann verwerteten Nachrichten auf Judiths Herkunft von Udo I. verweist? Genannt seien hier nur Judiths Sohn Luder-Udo († 994), dann dessen Sohn Udo von Katlenburg, weiter Judiths Enkel über den Sohn Siegfried: Luder-Udo I. von Stade, schließlich des letzteren Sohn Udo II. und wieder dessen Sohn Luder-Udo III. von Stade († 1106) und Enkel Udo IV. († 1130), weiterhin auch noch Bischof Udo von Naumburg († 1146) in der gleichen Generation wie Udo IV. Vgl. hierzu R. HUCKE, Die Grafen von Stade 900–1114, 1956, Tafel A. – Daß mit all dem, ohne ausführlicher darauf eingehen zu wollen, schon die ganze Grundthese Faußners nicht mehr überzeugen kann, bedarf wohl kaum noch weiterer Worte.

79 H. C. FAUSSNER, Kuno (wie Anm. 5) S. 110.

80 MG DO II 44.

seine Tochter Richenza diesen Ort »ererbte«⁸¹; und von ihr und ihrem Gemahl Ezzo sei er schließlich an Königin Richeza gekommen. Hierbei ist zunächst unmöglich, daß Richenza von Kuno etwas erben konnte, weil sie, die »in der ersten Hälfte der 90er Jahre gestorben sein« soll⁸², ihren Vater Kuno/Konrad von Schwaben, der bekanntlich erst 997 verstarb, gar nicht – um erben zu können – überlebte! Hier könnte freilich durch eine leichte Korrektur – etwa Änderung von Erben in Mitgiftgabe – Abhilfe geschaffen werden. Aber ganz unglaublich wird die Konstruktion Faußners, wenn man feststellt, daß Kaiser Otto III. mit Urkunde vom 15. Mai 1000 der Kirche zu Würzburg gerade die Burg und den Königshof Salz (*castellum et nostri iuris curtem Saltce dictam*) nebst allem Zubehör schenkte⁸³, was doch sein Vater Kaiser Otto II. zwischen 960 und 973 für Burg und Hof Bamberg im Tauschwege abgegeben haben soll. Faußner, der dieses Diplom kennt, kann sich hier nur dadurch helfen, daß er es »zu den bereits erkannten Fälschungen in Diplomform« zu legen empfiehlt⁸⁴. Aber ist dies möglich? Nein! Die Urkunde Ottos III. ist uns ja doch noch in seiner Originalausfertigung erhalten, und der Handschriftenvergleich, durch den es in seiner Echtheit ganz untrüglich gesichert wird, verweist auf den Kanzlisten Heribert C⁸⁵! Faußner könnte m. E. einen Ausweg nur darin finden, daß er diesen Schenkungsinhalt – Burg und Königshof Salz – etwa auf das heutige Neustadt/Saale bezieht (wo offenbar in der frühen Ottonenzeit eine Fliehbürg für die Bewohner von Salz errichtet worden war)⁸⁶ und von dem unmittelbar südlich von Neustadt/Saale gelegenen Ort Salz scheidet. Aber auch das würde ihm letztlich nicht viel weiterhelfen. Denn zu beachten ist ja auch noch weiterhin Heinrichs II. Schenkung der *villa Salza*, die offenbar von *castellum* und *curtis* zu scheiden ist, an die bischöfliche Kirche von Würzburg vom 21. November 1002⁸⁷. Wenn Faußner zu dieser meint, »mit DH II 30 wurde sodann das fälschungsübliche Bestätigungsdiplom, fleißig wie man war, gefertigt«⁸⁸, so läßt er wiederum gänzlich außer acht, daß uns auch dieses Stück noch im Original vorliegt und daß sich durch den Handschriftenvergleich zweier an dieser Urkunde beteiligter Kanzlisten an der Originalität wiederum nicht im mindesten rütteln läßt⁸⁹. Es handelt sich dazu auch gar nicht um ein »Bestätigungsdiplom«, sondern um eine eindeutige Schenkungsurkunde. So hilft hier auch diese mögliche und sogar wahrscheinliche Trennung von *castrum curtisque* und *villa* Salz nicht weiter.

Mit dieser Feststellung ist das ganze komplizierte, auf lediglich vermutete Tauschhandlungen aufgebaute System, da diese – wie jetzt erwiesen ist – nicht (bzw. zumindest nicht in einer

81 Vgl. oben bei Anm. 77.

82 H. C. FAUSSNER, a. a. O. S. 107.

83 MG DO III 361.

84 H. C. FAUSSNER, a. a. O. S. 110f.

85 Vgl. die Einleitung zu MG DO III 361.

86 Vgl. H. WAGNER, Neustadt a. d. Saale, (= Histor. Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I Heft 27), 1982, S. 20, 42, 57. – An die Salzburg, östlich von Neustadt und nordöstlich von Salz über dem Steilabfall zur Saale gelegen, ist nicht zu denken; diese ist offenbar – als Höhenburg – erst im 12. Jh. entstanden; vgl. H. WAGNER, a. a. O. S. 74–77.

87 MG DH II 30 – mit Vorbemerkung!

88 H. C. FAUSSNER, a. a. O. S. 111.

89 Faußner meint dazu nur S. 111 Anm. 471: »Auf die Fälschungen für Würzburg werde ich im größeren Zusammenhang eingehen.«

den ganzen ehemaligen Pfalzkomplex erfassenden Weise⁹⁰) stattgefunden haben können, ein weiteres Mal völlig gescheitert. Sogar der Grundthese Faußners, daß Kuno/Konrad von Schwaben ein Babenberger gewesen sei, wofür es keine Quellenbasis, aber die Hinweise der »Gesamtzusammenhänge« gebe, ist damit eine der tragenden Stützen entzogen⁹¹. Auf viele andere Randfragen der Faußnerschen Arbeit braucht man somit überhaupt nicht mehr weiter einzugehen⁹².

Bevor wir uns abschließend einer Erklärung zuwenden, wie wohl die ehemalige Polenkönigin Richeza bzw. ihr Vater Erenfried/Ezzo in den Besitz ihres *predium* in Salz gelangten – wennschon nicht durch einen zwischen dem Kaiser und Kuno/Konrad vorgenommenen Austausch des Pfalzkomplexes von Salz um die *civitas* Bamberg –, haben wir noch einer anderen Frage nachzugehen: auf welche Quellen hatte sich die bisherige Forschung gestützt, wenn sie Richeza als Enkelin Kaiser Ottos II. durch dessen Tochter Mathilde bezeichnete? Und verdienen diese Quellen etwa keine (volle) Glaubwürdigkeit?

Als Hauptquelle für alle Forschungen zu den Ahnen der Königin Richeza galt bislang der Bericht über die *Fundatio monasterii Brunwilarensis*⁹³. Dieser stammt – wie sehr eindringliche Untersuchungen der letzten Zeit ergeben haben⁹⁴ – zwar erst aus der Zeit um 1077/90, aber der Verfasser hatte Zugang zum Klosterarchiv von Brauweiler und außerdem Gewährsleute, die den Klostergründer und seine Frau noch gekannt hatten⁹⁵. Um die Glaubwürdigkeit der »Fundatio« kann es deshalb nicht ganz schlecht bestellt sein. Ganz ausgiebig werden dort in der Form einer adeligen Hausgeschichte, d. h. einer Stifterchronik⁹⁶, das Leben und Wirken Ezzos und seine Ehe mit der Kaisertochter Mathilde dargestellt, und gleichsam nebenbei wird die Gründung des Klosters Brauweiler mitbehandelt. Und dabei heißt es u. a. in cap. 7: *Siquidem legitimo humanae procreationis tempore exacto, nati sunt eis filii tres: Hermannus, Otto, Ludolphus, et filiae septem: Richeza, Adelheit, Ida, Mathilt, Theophanu, Heylewig, Sophia*⁹⁷.

90 Dies müßte man aber annehmen, um eine Gleichwertigkeit bei einem Tausch um die *civitas videlicet Papinberc* (vgl. oben bei Anm. 80) zu erzielen.

91 Vgl. auch Anm. 78.

92 Nur nebenbei sei des weiteren bemerkt, daß die Tafel VIII (S. 135), auf der die Richeza-Zusammenhänge von Faußner in ein verdeutlichendes Stemma gebracht sind, zwei Nahehen im Verhältnis 2:3 (Cousin 1. Grades heiratet Cousine 2. Grades) enthält, was seinerzeit den ärgsten Anstoß erregt hätte, da erst Ehen vom kanonischen Verwandtschaftsverhältnis 4:4 an erlaubt waren; es handelt sich um die Ehen Mgf. Heinrich († 1017) ♂ Gerberga und Hzg. Kuno von Bayern († 1055) ♂ Judith v. Schweinfurt. Solche unerlaubten Nahehen, von denen man aber in den Quellen nicht den geringsten Hinweis auf eine Anfechtung (wie sie sonst bestimmt stattgefunden hätte) findet, trifft man häufiger in Faußners Tafeln an; z. B. Tafel II (S. 129): Hzg. Heinrich v. Kärnten († 989) ♂ Hildegard (2:2); Tafel III (S. 130): wie oben Mgf. Heinrich († 1017) ♂ Gerberga (2:3); Tafel VII (S. 134): Mgf. Luder Udo († 1057) ♂ Adelheid (3:3); Tafel IX (S. 136): Mgf. Liutpold († 1043) ♂ Ita von Elsdorf (3:3) und Mgf. Heinrich d. Fette († 1117) ♂ Gertrud (3:3); auf Tafel XII (S. 139) ergibt sich für Hzg. Ernst I. v. Schwaben († 1015) und seine Frau Gisela, die spätere Gemahlin Kaiser Konrads II., eine Nahehe 2:2.

93 Zur Edition vgl. Anm. 59.

94 Zuletzt E. MÜLLER-MERTENS, *Regnum Teutonicum*, Berlin 1970, S. 262 ff.

95 H. PABST, *Die Brauweiler Geschichtsquellen* (wie Anm. 59) S. 92.

96 Vgl. H. PATZE, *Adel und Stifterchronik*, in: *Blätter f. dt. Landesgesch.* 100, 1964, S. 51 f.

97 H. PABST, a. a. O. S. 160.

In cap. 13 wird berichtet, daß der *Poliniorum rex nomine Misecho* nach Übersendung vieler Geschenke *filiae eius quae primogenita erat Richezae petit consortium* etc.⁹⁸. Von cap. 25 an wird dann Richezas Wirken in Polen und – nach ihrer Vertreibung – in Deutschland ausführlicher behandelt, was hier nicht weiter auszuführen ist. Nun ist die Fundatio zugleich eine Kampfschrift für die Rechte Brauweilers, und da es um die Wiedergewinnung entfremdeten Klostergutes – vor allem des Weingutes Klotten – ging, ist sie von bestimmten »Fälschungstendenzen« auch nicht frei⁹⁹. In Brauweiler wurde wegen der Besitzstreitigkeiten mit dem Erzbischof von Köln dann aber vor allem um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch eine ganze Reihe von älteren Urkunden verfälscht bzw. ganz neu verfaßt¹⁰⁰. Dieses bekannte Faktum mag Faußner veranlaßt haben, die Brauweiler Überlieferung gänzlich abzulehnen: »Der Fälscher fand eine Vita des Abtes Wolfhelm von Brauweiler († 1091) vor, die... zwischen 1110/23 geschrieben worden war. Er überarbeitete diese Vita auf sein Fälschungsanliegen hin und verfaßte die Geschichte der Fundatio monasterii Brunwilarensis durch Ezzo und seine Gemahlin Mathilde, die Kaiserschwester, und ihre Kinder. Den Abschluß der sogenannten Brauweiler Geschichtsquellen bildet eine Menge von Urkundenfälschungen, inhaltlich teils angeregt durch die Fundatio, die sie nach Möglichkeit wiederum untermauern sollten«¹⁰¹. Abgesehen davon, daß die Entstehungszeit der Fundatio in nicht haltbarer Weise¹⁰² von Faußner hiermit erst ins 12. Jahrhundert verlegt wird, läßt sich aber so nicht verfahren, auch wenn es sich bei der Fundatio tatsächlich um eine Tendenzfälschung des 12. Jahrhunderts gehandelt hätte. Der Verfasser – bzw. nach Faußner: der Fälscher – mußte ja doch, wollte er mit seinem Werk etwas erreichen, ein gewisses Maß an allgemein bekannten Grundfakten verwenden, die mit der Tendenz gar nichts zu tun hatten und die auch jedermann bekannt und nachprüfbar waren. Zu diesen ist aber – da es in den Absichten und Zielen des Autors von Brauweiler nicht um genealogische Fragen, sondern um einen Besitzstreit ging – der Bericht über die Familie zu rechnen. Wenn diese Angaben, die ein Mitglied des Herrscherhauses und ihre Nachkommen betrafen, nicht gestimmt hätten, wäre ein solcher »Fälscher« damals wohl bald verloren gewesen. Deshalb könnte man sich getrost über Faußners Ablehnung der in der Fundatio enthaltenen genealogischen Angaben hinwegsetzen und auf diese weiter bauen. Aber wir sind nicht allein auf diese Überlegung angewiesen. Auch unabhängig von der Brauweiler Fundatio läßt sich ein sicheres Bild von der Herkunft Richezas und ihrer Brüder gewinnen. In einer in »Abschrift vom Ende des 11. Jahrhunderts« erhaltenen Urkunde vom 7. September 1054, deren »Inhalt zu keinen Bedenken Anlaß gibt«, gab Königin Richeza bekannt, daß sie eine Schenkung an Brauweiler vornehme, *quia illic locum sepulturae meae iuxta matrem meam elegi Deo volente*¹⁰³. Zumal nach der ganzen Brauweiler Gründungsgeschichte die Kaisertochter

98 H. PABST, a. a. O. S. 168.

99 Vgl. Anm. 94; vorsichtige Beurteilung schon bei W. WATTENBACH-R. HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im MA I, Heft 4, 1948, S. 644f.

100 Vgl. vor allem E. WISPLINGHOFF, Urkundenfälschungen aus dem Benediktinerkloster Brauweiler bei Köln, in: Jahrb. d. Köln. Geschichtsver. 31–32, 1956/57, bes. S. 49.

101 H. C. FAUSSNER, a. a. O. S. 111.

102 Vgl. bei Anm. 94. Die Untersuchung von Müller-Mertens ist Faußner unbekannt geblieben.

103 Letzte Edition dieses Stückes mit ausführlicher Vorbemerkung in »Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100«, Lfg. 1, bearb. von E. WISPLINGHOFF, 1972, S. 135ff. Nr. 95; dazu vgl. auch Wisplinghoffs vorangegangene Untersuchungen (wie Anm. 100) S. 39. Ältere Editionen bei Th. J. LACOMBLET, Urkundenbuch für die Gesch. d. Niederrheins I, 1840, S. 189, und St. von HALKO, Richeza

Mathilde zusammen mit ihrem Gemahl Ezzo als Gründerin galt und auch dort beerdigt wurde, kann nur die Kaisertochter Mathilde Richezas Mutter gewesen sein.

Dazu haben wir die vom Brauweiler Komplex ganz unabhängige polnische Überlieferung. Beim zwischen 1113 und 1116 in Krakau schreibenden Gallus Anonymus lesen wir im Buch 1 cap. 17, daß nach dem Tode Bolislav Chrobrys *secundus Mescho, filius eius, in regnum successit, quia iam vivente patre sororem tertii Ottonis imperatoris uxorem acceperat*¹⁰⁴. Es ist zwar hierbei eine Verkürzung der Verhältnisse um eine Generation eingetreten und hätte richtigerweise *filiam sororis* statt *sororem* heißen müssen¹⁰⁵; aber, worauf es dem Verfasser ankam, ist klar: die Verwandtschaft zum Kaiser. Insofern heißt es dann auch im Buch 1 cap. 18, daß nach dem Tod Mieszkos II. sein Sohn Kasimir »mit seiner kaiserlichen Mutter als Knabe zurückblieb«¹⁰⁶. Richeza hatte also, wenn sie kaiserlich war, Ottonenblut. Und diese Auffassung ging von Gallus Anonymus zu Vincentius Kadlubek (Ende 12./Anfang 13. Jahrhundert) über, in die Großpolnische Chronik ein und wurde von Dlugosz (15. Jahrhundert) und weiteren polnischen Geschichtsschreibern übernommen¹⁰⁷. Die gleiche Sicht der Dinge, d. h. Verkürzung des Verwandtschaftsverhältnisses um einen Verwandtschaftsgrad, kennen auch die *Miracula S. Adalberti Martiris* (13. Jahrhundert). Sie sprechen davon, daß Otto III. schon im Jahre 1000 im Zusammenhang mit dem bekannten Akt von Gnesen Boleslav Chrobrys Sohn *Mezconi sororem suam despondit in uxorem* bzw. daß dem Boleslav Chrobry schließlich *successit filius eius Mesco in regnum. Post quem filius eius Kazmirius (= Kasimir d. Gr.) ex sorore Ottonis imperatoris praedicti... regnavit*¹⁰⁸. – Ein ganz unverdächtiges und auch zeitgenössisches Zeugnis sind schließlich wohl auch die *Annales Altahenses*, die zum Jahre 1045 den urkundlich – so in den beiden Würzburger Präkarieurkunden und in der oben angeführten Richeza-Urkunde vom 7. September 1054¹⁰⁹ – als *frater* Richezas bezeichneten und von Faußner unter die Richenza-Kinder und Kuno/Ita-Enkel gezählten¹¹⁰ Schwabenherzog Otto († 1047) aus-

(wie Anm. 1) S. 117 (mit Faksimile). Schon H. PABST, a. a. O. S. 125, 131, 134, hatte sich für die Unbedenklichkeit dieses Stückes ausgesprochen. Die in der Vorbemerkung zu MG DH III 272 erhobenen Bedenken sind von Wisplinghoff ausgeräumt. Zu der Nachricht der Ann. Hildesheimenses ad 1034, ed. G. WAITZ, MG SS rer. Germ., 1878, S. 39, daß Richezas Vater Pfgf. Ezzo nach seinem Tode *ad Augustam transportatus et in ecclesia sancti Odalrici est sepultus*, die den Angaben der Fundatio und der Brauweiler Urkunden über die Bestattung beider Elternteile Richezas in Brauweiler zu widersprechen scheint, vgl. jetzt M. UHLIRZ, Zu dem Bericht der Hildesheimer Annalen über den Tod des Pfalzgrafen Ezzo, in: Coburg mitten im Reich II, 1961, S. 39–42. Dort wird auf die Wahrscheinlichkeit einer ersten vorläufigen Bestattung Ezzos in Augsburg und eine alsbaldige Überführung nach Brauweiler zur Lösung des Problems aufmerksam gemacht.

104 MG SS IX S. 436.

105 Dies ist dem Herausgeber des oft benutzten Bandes 10 der Slawischen Geschichtsschreiber, J. BUJNOCH, Polens Anfänge – Gallus Anonymus: Chronik und Taten der Herzöge und Fürsten von Polen, 1978, S. 217 Anm. 62, entgangen, wenn er kommentierend zur Übersetzung des obigen Textes angibt: »Richeza, Schwester Ottos III.; die Hochzeit fand 1013 statt.«

106 MG SS IX S. 436: *Mortuo igitur Mescone..., Kazimirus cum matre imperiali puer parvulus remansit.*

107 Vgl. die Zitate bei St. VON HALKO, Richeza (wie Anm. 1) S. 14–16 und 104. Nach (freilich später) polnischer Nachricht hat Mieszko II. auch den Königsnamen nur *propter dignitatem uxoris tamen nobilitatis* erhalten; vgl. Chron. Polono-Silesiacum, MG SS XIX S. 559, und H. LUDAT, Zwischen Elbe und Oder (wie Anm. 1) S. 87.

108 MG SS IV S. 616, dort c. 9. – Diese Quelle ist wohl auch in Kenntnis des Gallus Anonymus verfaßt.

109 Vgl. oben bei Anm. 73 und Anm. 103.

110 Vgl. oben S. 223 f. mit Anm. 14 und H. C. FAUSSNER, Kuno (wie Anm. 5) S. 107.

drücklich als *filius sororis tertii Otonis regis* überliefern¹¹¹. Und das ist wohl deutlich genug¹¹²! Der von Faußner ebenfalls (wie Königin Richeza und Herzog Otto) nicht als Sohn Ezzos von der Kaisertochter Mathilde, sondern als Sohn Ezzos von der erschlossenen Kuno/Ita-Tochter Richenza angesehene Liudolf¹¹³ wurde im Brauweiler Totenbuch des 15. Jahrhunderts, das im Grundbestand ein älteres Nekrolog aufgenommen hat, folgendermaßen zum 11. April geführt: *Obiit Ludolfus comes, filius fundatorum* (Plural!)¹¹⁴; auch er ist damit als Sohn Mathildes ausgewiesen. Und das war vom Nekrologschreiber nicht etwa aus der Fundatio zu entnehmen, da dort der Todestag Liudolfs nämlich gar nicht angeführt ist. Bestätigt wird dies durch die von Brauweiler ganz unabhängige genealogische Tafel eines Steinfelder Codex aus dem 11. Jahrhundert: sie zeigt uns als Kinder Mathildes, der Tochter Kaiser Ottos II. und Schwester Kaiser Ottos III.: *Luodolfus, Herimannus archiepiscopus, Otto dux*¹¹⁵. Das mag genügen. Dabei hätte schon das auffällige Argument der Namensvererbung Faußner auf seinem Weg bremsen können: Ezzo müßte die ottonischen Namen Liudolf und Otto schon an ersteheliche Kinder vergeben haben, bevor er die Ottonin Mathilde heiratete! Somit darf man nach der Zurückweisung der von Faußner entwickelten Auffassung getrost bei der bisher üblichen Sicht um den Pfalzgrafen Ezzo, seine Gemahlin Mathilde und ihre 10 Kinder bleiben.

Zum Schluß ist wohl noch eine Erklärung zu der offengebliebenen Frage angebracht, wie die Polenkönigin Richeza bzw. schon ihr Vater, dem sie *hereditario iure* im Besitz des *predium Salze* nachgefolgt war¹¹⁶, dieses einstige Reichsgut bzw. Anteile an ihm erhalten hatten. Alles erklärt sich zwanglos, wenn – wie nunmehr wieder feststehen dürfte – Königin Richeza eine Tochter des Pfalzgrafen Erenfried/Ezzo und seiner Gemahlin Mathilde (Schwester Kaiser Ottos III. und Tochter Kaiser Ottos II.) war. Die Pfalz Salz scheint nämlich in der Zeit Ottos II. – nachdem sich noch Heinrich I. und Otto d. Gr. dort aufgehalten hatten¹¹⁷ – für den

111 Anr. Altahenses maiores ad 1045, ed. E. v. OEFELE, MG SS rer. Germ., 1891, S. 39. – In Brauweiler hatte man eine Grabinschrift für Otto angefertigt, die offenbar auch in der Kirche frei sichtbar und somit überprüfbar war, wenngleich uns diese nur im Zusammenhang mit der Fundatio (H. PABST, a. a. O. S. 181) überliefert ist. In ihr wird Otto als *Ottonum flos regum magnificorum* gepriesen. *Cui Mathilt mater, cui fuit Ezopater*. Daß die Brauweiler Inschriften frei sichtbar waren, könnte auch aus der Tatsache zu folgern sein, daß eine »Collectio epitaphiorum in Mons« sie enthält; vgl. MG Poetae lat. V, 1–2, 2. Aufl. 1970, S. 288 Nr. 11.

112 Dabei kannte Faußner diese Quellenstelle der Annales Altahenses gewiß; zitiert er doch die Ann. Altahens. ad 1045 auf S. 105 Anm. 449!

113 Vgl. wie in Anm. 110.

114 Vgl. F. W. OEDIGER, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln I, 3. Lfg., 1956, S. 226 Nr. 770. – Bei W. BADER, Die Benediktinerabtei Brauweiler (wie Anm. 1) S. 69, wird aus dem Nekrolog von 1476 (Bl. 117^b) auch Richezas Todestag zitiert, der ähnlich lautet: *XII. kal. aprilis [rot] Obiit illustrissima Richeza regina Poloniae fundatorum filia, cuius memoria solempniter peragitur*. Ebenfalls ist Hzg. Otto von Schwaben († 1047), dem von Faußner (vgl. oben bei Anm. 14 sowie Anm. 110) die Abstammung von Ks. Ottos II. Tochter Mathilde bestritten wird, im Brauweiler Nekrolog (STA. Düsseldorf, Brauweiler RH 3, Blatt 159^a) als *Otto dux filius fundatorum huius cenobii* ... zum 7. September eingetragen.

115 MG SS VI S. 32; MG SS III S. 215.

116 Vgl. oben bei Anm. 73 und 76.

117 Vgl. oben bei Anm. 74 und 75.

Reichsgutverband langsam unwichtig geworden und zu verschiedenen Ausstattungszwecken stückweise aufgegeben worden zu sein¹¹⁸, so wie auch die Straßenverbindungen von Sachsen und Thüringen nach Bayern über Salz in der spät- und nachottonischen Zeit vom König nicht mehr benutzt wurden¹¹⁹. So sehen wir doch schon 974 die Kirche von Salz zusammen mit der aus dem benachbarten Brendlorenzen (*ecclesias... in loco Salze, altera in villa Brenden*) durch Otto III. – auf Bitten Herzog Ottos von Schwaben – an das seinen Aufschwung nehmende Kollegiatstift Aschaffenburg übergeben¹²⁰. Wenn wir dazu den 1034 gestorbenen¹²¹ Pfalzgrafen Ezzo als Grundeigentümer in Salz – als Vorbesitzer vor der Königin Richeza – genannt finden, und zwar mit einem *predium*, das auch als *curtis* bezeichnet werden konnte¹²² (wobei 1131 dieser Komplex in einer verfälschten Urkunde als *omnia predia sua* Richezas und ihres Bruders Herzog Otto *in Salze* zusammengefaßt werden konnten)¹²³, so greifen wir hier einen weiteren solchen zu Ausstattungszwecken ausgegebenen Teil; und zwar fassen wir offensichtlich etwas von jenem an Ezzo im Zusammenhang mit seiner Verheleichung mit der Kaisertochter Mathilde (um 991–995) gelangten Ausstattungsgut, von dem Thietmar von Merseburg berichtet: *Cesaris eiusdem soror Mahtild nomine Herimanni comitis palatini filio Ezoni nupsit. Et hoc multis displicuit. Sed quia id non valuit emendare legaliter, sustulit hoc unicus frater illius patienter, dans ei quam plurima, ne vilesceret innata sibi a parentibus summis gloria*¹²⁴. Diesen Eindruck, daß Salz als Mitgift Mathildes an Ezzo kam¹²⁵, vermitteln auch die beiden schon öfter zitierten Präkarieurkunden Bischof Adalberos von Würzburg für Königin Richeza von 1057 und 1058 insofern, als sie Richezas damit verbundene Schenkungsbedingung erwähnen, daß nämlich *militēs sui per successiones filiorum sua beneficia eodem iure obtinerent, quo a patre eius felicis memorie Ezone suisque progenitoribus acceperunt*¹²⁶. Indem die Dienstleute die Lehen

118 Vgl. schon H. WAGNER, Neustadt a. d. Saale (wie Anm. 86) S. 39 ff., 48 f.

119 Vgl. J. RIECKENBERG, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit, in: Arch. f. Urkundenforsch. 17, 1941, S. 61; Separatdruck 1965, S. 30.

120 MG DO II 84; vgl. auch oben Anm. 32.

121 Ann. Hildesheimenses ad 1034 (wie Anm. 103) S. 39.

122 Edition wie Anm. 12: *predium Salze, quod hereditario iure (Richeza) possedit, cum omnibus ad eandem curtem rite aspicientibus...*

123 Monumenta Boica 37, 1864, S. 40 f. Nr. 78: *felicis memorie dux Oddo et soror eius Richeza alios heredes non habentes, ... omnia predia sua in Salze una cum ministerialibus suis tam viris quam feminis tradiderunt ecclesie sancti Kyliani martiris in Wirzeburc...* – Daß diese Urkunde verfälscht wurde, zeigt P. JOHANEK, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg, 1969, S. 300.

124 Thietmar, Chron. IV c. 60 (wie Anm. 61) S. 200.

125 In älterer Zeit und auch in jüngerer Literatur hat man oft anders argumentiert; vgl. hierzu vor allem F. SCHILLING, Die Ur-Coburg (wie Anm. 1) S. 136 f., 155 f.: Salz sei von Ks. Otto II. an seine Frau Theophanu als Mitgift ausgegeben worden und sei damit aus dem Reichsgutverband ausgeschieden. Nach Theophanus Tode hätten ihre beiden damals noch lebenden und nicht als Äbtissinnen im Klosterdienst gebundenen Kinder Otto III. und Mathilde (Gemahlin Ezzos) Salz je zur Hälfte geerbt. Deshalb hätten sowohl Otto III. im Jahre 1000 (vgl. Anm. 83) und dann 1057 und 1058 (vgl. Anm. 73) Richeza (als Erbin Mathildes) über Salzer Gut verfügen können. Aber hierbei ist weder die Vergabe der Salzer Kirche von 974 (vgl. Anm. 32) noch vor allem Heinrichs II. Verfügung von 1002 (vgl. Anm. 87) berücksichtigt; beide Urkunden bleiben dabei unerklärbar. Wie sollte vor allem Heinrich II. Besitzrechte an der *villa* Salz erhalten haben, da doch als Privaterbe Theophanu nach ihrem und Ottos III. Tod erst einmal die Schwester Ottos III., Mathilde, in Frage kam? Damit dürfte diese Erklärungsthese ausscheiden.

126 Vgl. Anm. 12.

bisher von Richezas Vater Ezzo und von ihren (= Richezas) Vorfahren – und d.h. (nach der jetzt wieder gesicherten ottonischen Herkunft Richezas) von den Ottonenkönigen – erhalten hatten, fügt sich also auch dieser Hinweis gut zum vorausgegangenen Reichsgutcharakter von Salz und zur ottonischen Herkunft Richezas. Es kann sich aber bei Richezas bzw. schon bei Ezzos und Mathildes *predium* bzw. *curtis* nur um einen Teil des gesamten königlichen Gutskomplexes von Salz gehandelt haben. Denn als 1057 dieses *predium* durch Königin Richeza an die Würzburger Bischofskirche geschenkt wurde, war Würzburg dort schon anderweitig begütert, und es hatte außerdem noch mehrere Mitbewerber, die dort gleichfalls ihren Besitz arrondieren oder auch einen Neuanteil erhalten wollten: *Ipsa (= Richiza) enim nostro desiderio devotam se exhibens multorumque petitiones eadem cupientium nostris postponens...*, betonte ja Bischof Adalbero von Würzburg in seinen Urkunden über Richezas Präkarie¹²⁷! In der Tat hatte in Salz das Domstift Würzburg – wie schon angeführt – im Jahre 1000 durch Otto III. das Kastell mit Königshof (*castellum et nostri iuris curtem*) erhalten: offenbar den Kern und Ausgangspunkt für das spätere Neustadt/Saale¹²⁸, wobei durch die Betonung des *nostri iuris* vor *curtem* nahegelegt bzw. vorausgesetzt wird, daß noch ein anderer, nicht mehr königlicher Gutshof – also offenbar das an Mathilde und Ezzo gegebene *predium* – in Salz existierte¹²⁹. Die Lokalforschung möchte in letzterem den »Fronhof« südlich von Salz sehen, der heute noch in einem Flurnamen fortlebt¹³⁰. Und 1002 hatte Würzburg schließlich von Heinrich II. dann noch die sonstige *villa* Salz, d.h. den bisherigen Ortsbereich von Salz, erhalten¹³¹. Bei dieser Sicht ist kein original erhaltenes Diplom als Fälschung zu verwerfen, und es steht kein Zeugnis dem anderen im Wege. Es lassen sich sogar die in den Präkarieurkunden für Königin Richeza angedeuteten Mitbewerber von 1057 um das Richizagut erschließen: nämlich einerseits die Kirche von Aschaffenburg, der ja seit 974 die *ecclesia* von Salz gehörte¹³², und andererseits wohl auch der durch ihre Fürsorge für das Kloster Brauweiler auf Richeza und ihren reichen Besitz aufmerksam gewordene Erzbischof Anno von Köln. In dessen Blickfeld mußte Richeza ja auch schon als Schwester seines Amtsvorgängers Erzbischof Hermann gelangt sein¹³³. Wenn sich Richeza bezüglich ihres Salzer Erbbesitzes 1057 für Würzburg entschied, so wird sie bei ihrer kirchlichen Gesinnung die Absage an Aschaffenburg – wie ebenso an Köln – auch wieder nicht ganz brüsk haben geben wollen. An kleine Ersatzleistungen wird man somit denken dürfen. Hier nun können wir uns zunächst an die aus dem Brauweiler Fundationsbericht und aus einer Kölner Urkunde bekannte Schenkung Saalfelds und Coburgs an den Kölner

127 Vgl. Anm. 12.

128 Vgl. Anm. 83 und Anm. 86.

129 Auch nahm Otto III. bei seiner Schenkung vom Jahre 1000, die Burg und Königshof Salz an Würzburg brachte (vgl. oben Anm. 83), ein *prediolum...*, *quod Gotzoni antea donavimus*, aus.

130 H. WAGNER, Neustadt a. d. Saale (wie Anm. 86) S. 57 Anm. 70, 82, und Karte S. 41.

131 Vgl. Anm. 87. Mit MG DH II 195 schenkte Heinrich II. 1009 der Bamberger Bischofskirche eine *curtis Salza*. Bei dieser handelt es sich indessen nicht um Salz bei Neustadt/Saale, sondern – wie die Nennung des Grafen zeigt, in dessen Amtsbereich diese *curtis* lag – um einen Ort in Thüringen. Im Register zu MG DH II S. 815 wird auf »Salza im Kreis Nordhausen« verwiesen; R. KLOSS, Das Grafschaftsgerüst des Deutschen Reiches im Zeitalter der Herrscher aus sächsischem Hause, Diss. Breslau 1940, S. 60, identifiziert diesen Ort mit Langensalza.

132 Vgl. oben Anm. 32.

133 Vgl. Fundatio mon. Brunwilarensis c. 30f., ed. H. PABST (wie Anm. 59) S. 183f.

Erzbischof erinnern¹³⁴, die schon 1056 verabredet wurde und dann gleichfalls wie die Schenkung an Würzburg im Sommer 1057 endgültig erfolgte¹³⁵, wobei man dann in Köln die Schenkung von Salz an Würzburg sehr genau registrierte¹³⁶. Und wir dürfen uns jetzt jenes – nach paläographischen Gesichtspunkten – »in die Mitte des 11. Jahrhunderts« datierten Eintrags der Gedächtnisstiftung einer *nobilis matrona nomine Richiza* für die Aschaffener Kirche¹³⁷ erinnern, den Faußner auf die (nach seiner Ansicht vor 995 verstorbene) Mutter der Polenkönigin bezog, wir aber doch wohl mit A. Hofmeister u. a.¹³⁸ der einstigen Polenkönigin selbst zuweisen sollten. Damals – um 1057 – ist, was man bislang noch nicht genügend beachtet hat, ja eben doch durchaus ein Bezug von Aschaffenburg zur ehemaligen Polenkönigin Richeza zu erkennen: und zwar – ebenso wie von Köln aus – über die genannte Frage der Mitbewerbung, d. h. der möglichen Erweiterung der Aschaffener Kirchenrechte in Salz in den Besitzkomplex der Königin Richeza hinein. Die Schenkung der drei Mansen in *Crinisci* an die Aschaffener Kirche war dann wohl das Trostpflaster für die Bevorzugung Würzburgs in Salz. Wenn Aschaffenburg freilich überhaupt Erfolg haben wollte, wird es gewiß bei Richeza an ihre Zugehörigkeit zur Familie der Aschaffener Gründer – seien dies nun Herzog Otto von Schwaben und Äbtissin Mathilde von Essen gewesen oder auch schon deren Eltern Herzog Liudolf und Ida – und an ihre daraus erwachsenden moralischen Verpflichtungen appelliert haben. Und wenn bei diesen Bemühungen um die Mitte des 11. Jahrhunderts oder kurz nachher – wie es der Handschriftenbefund aufweist – gerade auch der Eintrag vom Tode Herzog Ottos in Lucca (982) und von seiner Überführung und Bestattung in Aschaffenburg aus einem anderen Buch – wiederholend – in das Aschaffener Evangeliar übertragen wurde¹³⁹, so ist das ein deutliches Zeichen dafür, daß man sich damals (um die Mitte des 11. Jahrhunderts) in Aschaffenburg mit der Person des Kirchenförderers Herzog Otto, des ottonischen Verwandten Königin Richezas, tatsächlich intensiver befaßte. Zudem scheint es in letzter Zeit doch wohl gelungen zu sein, den Ort *Crinisci* der Aschaffener *Richiza*-Notiz zu identifizieren¹⁴⁰: und

134 Ebd. c. 30, S. 183; dazu weiterhin Rhein. Urkundenbuch I, ed. E. WISPLINGHOFF (wie Anm. 103) S. 141ff. Nr. 97. Vgl. auch F. W. OEDIGER, Regesten (wie Anm. 114) S. 246f. Nr. 850 und S. 249f. Nr. 863.

135 Die Absprache geschah noch zu Lebzeiten Ks. Heinrichs III. – Das Vorhandensein von zwei Würzburger Urkunden über das *predium* Salz (1057 und 1058) scheint in den beiden Kölner Vergabeakten über Saalfeld und Coburg eine Entsprechung zu finden.

136 Die Fundatio c. 31, S. 184, weiß sogar davon zu berichten: *Constructum est et aliud ex eiusdem gloriosissimae faeminae atque reginae sumptibus monasterium per Adalberonem Wirzburgensem episcopum in loco, ubi sancti Kyliani sociorumque eius sacrum erat martyrium: utpote cuius episcopium ex eius numerosa familiarium clientela cum omnibus, quae ad oppidum Salzo pertinent, regia prorsus munificentia adauctum est.*

137 Vgl. bei Anm. 10 und bei Anm. 16.

138 Vgl. Anm. 11.

139 Vgl. J. HOFMANN, Das älteste Evangeliar (wie Anm. 10) S. 188ff. – Noch 1514 konnte man in *quodam bibliotece nostre* (= Aschaffenburg) *vetustiore libro* diesen Eintrag vom Tode Hzg. Ottos etc. finden und diesen daraus in der sog. Regula Fraternitatis zitieren. Dieser 1514 *ex antiquitate* schon stark lädierte Band war offenbar der ursprüngliche Eintragsort der Notiz; denn über 70 Jahre nach dem Tode Hzg. Ottos hätte man wohl kaum noch so präzise Angaben machen können, wie sie der schon öfter zitierte, demnach um 1057 angefertigte Evangeliareintrag enthält.

140 W. HEINS, Eine Schenkung (wie Anm. 11) S. 48ff.

zwar mit Creunitz bei Gräfenenthal im Orlagau, in dem auch Richizas Schenkgut an Köln – Saalfeld – lag¹⁴¹, was die Identifizierung der Schenkerin Richeza (*matrona nobilis*) mit der Polenkönigin nochmals absichert. Damit ist schließlich auch noch die Ansicht, daß es sich bei der hochedlen Aschaffener Schenkerin *Richiza* um die Ezzonin und Polenkönigin Richeza handelte und daß unter deren *parentes* (= Verwandten), die in Aschaffenburg zum ersten Male ein gemeinsames geistliches Leben einrichteten (*coenobita religione primum extulerunt*), Herzog Otto von Schwaben (†982) und seine Schwester Äbtissin Mathilde von Essen gemeint waren, wohl nicht mehr ernstlich zu bezweifeln: – auch wenn Ottos und Mathildes Eltern, Herzog Liudolf und seine Frau Ita, mit dem Aschaffener Kirchenbau und der eigentlichen *fundatio* schon begonnen hatten.

So fügen sich auch die Mosaiksteinchen zur Geschichte der einstigen Königspfalz Salz, die gleichfalls wiederum auf die ottonische Abstammung der Polenkönigin Richeza zurückverweisen, zu einem sinnvollen Bilde zusammen, das die Auflösung des Fiskus, aber auch den letzten Lebensabschnitt Richezas von Polen und die von verschiedenen Seiten schon einsetzenden Bemühungen um ihr Erbe eindrucksvoll erhellt.

141 Vgl. Rhein. Urkundenbuch I (wie Anm. 103) S. 142 Nr. 97: *Salaweldon castellum cum universis ad hoc pertinentibus terris ac silvis forestis atque piscationibus pratis pascuis familiis et quicquid ipsa in Orla habere visa est.*